

Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf



26. Jahrgang | 308. Ausgabe

Samstag, 27. Juni 2015

Ausgabe 06/2015



Altstadtfest STOLLBERG



03.-05. Juli 2015

Mit freundlicher
Unterstützung



Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

die Bundesrepublik Deutschland nimmt tatsächlich jedes Jahr Hunderttausende Flüchtlinge aus aller Welt auf. Das kann man gut oder weniger gut finden. Fakt ist, dass diese Menschen hierher kommen und dann hier vor Ort sind, hier leben. Ob die politische Strategie der Bundes- oder Landesregierung zu diesem Thema richtig oder falsch ist, auch darüber kann man streiten – glücklicherweise leben wir in einer Demokratie.

Auf Ebene unserer Stadt geht es darum, die geschaffenen Tatsachen so zu gestalten, dass Probleme vermieden werden und der städtische Frieden in unserer Bürgerschaft gewahrt bleiben. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dass unsere Gemeinschaft zwar diskutiert und auch über verschiedene Themen streitet, trotzdem aber einen dauerhaften Frontverlauf vermeidet.

Wesentliche Voraussetzung für unser Erfolgsmodell Stollberg war und ist in den letzten Jahren gewesen, dass wir die Zukunft gemeinsam gestalten und unsere Kräfte nicht in Grabenkämpfen unterschiedlicher bürgerschaftlicher Lager verlieren. Uns zeichnet aus, dass wir umfangreiche Veränderungen in den letzten Jahren gemeinsam gestaltet haben: beim Stadtumbau Ost kam es zu keinem Dauerkrieg „Mieter gegen Vermieter“, Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen und Spielplätze haben nicht zum Kampf der Senioren gegen Jugend und junge Familien geführt, auch die Investition in Schloss Hoheneck löste keine Verteilungskämpfe in unserer Bürgerschaft aus. Veränderungen werden in unserer Stadt viel mehr als Chancen statt Bedrohung gesehen.

Ich möchte dafür werben, eben auch diese Aufgabe, der Aufnahme von Flüchtlingen, nicht als Bedrohung zu bekämpfen. Wir haben bis jetzt 70 Flüchtlinge in Stollberg wohnen. Von diesen Menschen gehen bis heute keine Gefahren aus, mir persönlich ist kein Vorfall bekannt.

Wir wollen vermeiden, dass in unserer unmittelbaren Umgebung ein Klima geschaffen wird, in dem 100 oder mehr Menschen unterschiedlichster kultureller Herkunft und religiöser Prägung auf engstem Raum zusammen leben. Ich selbst glaube, dass eine solche Unterbringung verständlicherweise für jeden Betroffenen eine Herausforderung bedeutet, der nicht jeder gewachsen sein kann. Eine solche zentrale Unterbringung wurde für Niederdorf bereits öffentlich diskutiert. Gemeinsam mit den Kollegen aus Niederdorf und Niederwürschnitz haben wir der Verwaltung des Landkreises deshalb angeboten, mehr als die prozentual auf uns entfallenden Flüchtlinge aufzunehmen, um eine zentrale Unterbringung vorläufig abzuwenden. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für 2015 insgesamt 100 Flüchtlinge aufzunehmen, 30 sind in diesem Jahr bereits

aufgenommen, sodass noch 70 neu Aufzunehmende verbleiben.

Die Stadtverwaltung wird sich in eigener Zuständigkeit um diese Menschen kümmern, wir werden Fördermittel in Anspruch nehmen, um die Flüchtlinge unterzubringen und um sie sozial zu betreuen, es werden hierfür keine Steuermittel der Bürgerschaft aufgewendet, sondern Bundes- und Landesmittel. Wir werden versuchen, die aufzunehmenden Menschen in Vereine zu integrieren und ihnen auch Beschäftigung zu vermitteln.

In den letzten Monaten ist immer wieder über die Schicksale der Menschen auf dem Weg nach Europa berichtet worden, jeder kann sich hierzu sein eigenes Urteil bilden. Auch unser Volk hat vor nicht allzu langer Zeit Krieg und Vertreibung erlebt und auch die sehr ungleiche Verteilung von Wohlstand auf unserer aller Erde ist nicht immer und ausschließlich an den Fleiß der Besitzenden geknüpft. Sicherlich können wir nicht alle Armen und Bedürftigen in Deutschland aufnehmen, sicherlich muss es dafür Regularien geben. Aber die Menschen, die hier sind und die sich als Gäste benehmen, für diese Menschen bitte ich um Gastfreundschaft und freundliche Aufnahme in unserer Stadt.

Nahezu alle Unternehmen in unseren Gewerbegebieten produzieren für den Export. Handel und Globalisierung bedeutet für uns die Grundlage unseres Wohlstandes, ausländische Kunden und Ingenieure besuchen regelmäßig unsere Stadt. Offenheit und Toleranz ist von daher Bedingung unserer städtischen Perspektive. Für uns bedeuten internationaler Austausch und freier Handel Sicherheit für die Arbeitsplätze unserer Bürgerschaft.

Nach meiner Meinung passt in unsere städtische Politik gut, dass am ersten Juliwochenende unser erstes internationales Altstadtfest stattfindet: Freunde, Orchester und der Chor aus unseren europäischen Partnerstädten Montigny-en-Gohelle (Frankreich), Tamási (Ungarn) und Nördlingen (Bayern); insgesamt mehr als 400 Gäste werden mit uns gemeinsam Freundschaft und Partnerschaft erleben und feiern.

Ich möchte deshalb unsere Bürgerschaft ganz herzlich zum Altstadtfest einladen, genießen wir das Programm der Musiker aus unseren Partnerstädten, den Besuch unserer Gäste in der Stadt, leben wir an diesem Wochenende gemeinsam die europäische Idee bei uns zu Hause!

Glück Auf!



Marcel Schmidt, Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Tel.-Nr. (03 72 96) 9 40
Fax (03 72 96) 24 37
info@stollberg-erzgebirge.de
www.stollberg-erzgebirge.de

Sprechzeiten

■ **Bürgerservice Stollberg**

Montag geschlossen
Dienstag 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr
Samstag 08:30 bis 11:00 Uhr
Tel.-Nr. (03 72 96) 940
Fax: (03 72 96) 94163
buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ **Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

■ **Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag geschlossen
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr,

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Stadtbibliothek**

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr,
14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Tel.-Nr. (03 72 96) 22 37
Fax (03 72 96) 21 47
bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

Die Stadtbibliothek bleibt am Samstag, dem 6.6.2015 geschlossen

■ **Öffnungszeiten des Stadtteilbüros der STEG Stadtentwicklung gGmbH, Albrecht-Dürer-Str. 85**

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Tel.-Nr. (03 72 96) 93230

■ **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates**

■ **Folgende Vorlagen wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stollberg am 01.06.2015 beschlossen:**

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg über die Annahme von Geldzuwendungen

Vorlagen-Nummer: ST15/029

Unterbringung von Asylbewerbern in Stollberg 2015

Vorlagen-Nummer: ST15/030

Überplanmäßige Ausgabe von Erstattungszinsen in Höhe von 19.702,00 Euro aufgrund hoher Gewerbesteuerrückzahlungen

Vorlagen-Nummer: ST15/031

Satzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg über die Aufhebung der „Gebührensatzung für Stollberger Turnhallen und Sportplätze Umstellung der Gebühren auf Euro ab dem 01.01.2002“

Vorlagen-Nummer: ST15/032

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile

Vorlagen-Nummer: ST15/034

Satzung zur Aufhebung der Satzungen

- a) für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Skiliftes Stollberg
- b) über den Betrieb und die Benutzung des Skiliftes Stollberg

Vorlagen-Nummer: ST15/035

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Stollberg über die Form der Bekanntmachungen der Stadt Stollberg vom 24.07.2000

Vorlagen-Nummer: ST15/036

Übertragung der verfügbaren Haushaltsansätze für Aufwendungen sowie Auszahlungen und Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2015

Vorlagen-Nummer: ST15/037

Wahl eines Friedensrichters für die Stadt Stollberg

Vorlagen-Nummer: ST15/038

Änderung der Außenbereichssatzung Weststraße/ Zwickauer Straße – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlagen-Nummer: ST15/039

Beschluss des Stadtrates zur Annahme von Spenden

Vorlagen-Nummer: ST15/040

Ausbau der Jugendbeteiligung in Stollberg in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (gefördert durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ im Sächs. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz)

Vorlagen-Nummer: ST15/041

Verkauf des Grundstückes Flurstücksnummer 226 a der Gemarkung Stollberg zum Bau eines Wohnhauses

Vorlagen-Nummer: ST15/042

Verkauf von städtischen Flächen mit einer Größe von ca. 1200 qm zur Erweiterung des Bauvorhabens am „Schweitzer Turm“

Vorlagen-Nummer: ST15/043

Einladung

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum **Stadtrat am 13.07.2015 um 17:30 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg oder unter www.stollberg-erzgebirge.de.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Bekanntmachungsanordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung einer Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a, die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder
 - b, die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stollberg, 27.06.2015



Schmidt
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)



■ Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für Stollberger Turnhallen und Sportplätze Umstellung der Gebühren auf Euro ab den 01.01.2002“ (Aufhebungssatzung)

Auf Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 2014 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 841), hat der Stadtrat der Stadt Stollberg am 01.06.2015 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die „Gebührensatzung für Stollberger Turnhallen und Sportplätze – Umstellung der Gebühren auf Euro ab den 01.01.2002“ vom 26.11.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt nach der Bekanntmachung am 30.06.2015 in Kraft.

Stollberg, den 02.06.2015



Schmidt, Oberbürgermeister



Siegel

■ Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile

Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat am 01.06.2015 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen
- § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme
- § 3 Aufwandsentschädigung
- § 4 Reisekostensatz
- § 5 Inkrafttreten

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

- (2) Entschädigungen nach Durchschnittssätzen erhalten nur Personen, die auf ausdrückliche Anforderung des Bürgermeisters bzw. Stadtrates tätig werden.
- (3) Der Durchschnittssatz beträgt 5,00 Euro/h, der Tageshöchstsatz 36,00 Euro.
- (4) Ehrenamtliche Wahlhelfer und ehrenamtliche Helfer bei Bürgerentscheiden und Volksabstimmungen erhalten eine einmalige Entschädigung von 40,00 Euro.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitlich Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 3 nicht übersteigen.
- (5) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber über zwei Stunden erstreckt.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates und der Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

- 1. bei Stadträten
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 37,00 Euro
 - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 14,00 Euro
- 2. sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte
 - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 14,00 Euro
- 3. für ehrenamtliche Ortsvorsteher der Ortsteile

Gablenz	30 %
Mitteldorf	30 %
Oberdorf	30 %
Beutha und Raum	30 %
Hoheneck	30 %

der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungsverordnung – KomA-EVO) ein ehrenamtlicher Bürgermeister einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl des Ortes erhält.

- 4. bei Ortschaftsräten als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 15,00 Euro.
Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.
Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.

Der dritte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.
- (4) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung und die Sitzungsgelder nach den Absätzen 1 und 2 werden jeweils nach Quartalsende gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 3 oder § 3 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten

- die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile vom 02.05.2001
- die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile vom 02.12.2002
- die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile vom 08.11.2004
- die 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile vom 24.11.2008
- die 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile vom 04.06.2009
- die 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile vom 06.06.2011

außer Kraft.

Stollberg, 02.06.2015



Schmidt
Oberbürgermeister



Siegel

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung:

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Skiliftes und Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Skiliftes (Aufhebungssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 2014 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822,841), hat der Stadtrat der Stadt Stollberg am 01.06.2015 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 – Gegenstand der Satzung

Die Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Skiliftes Stollberg vom 17.12.2001 und die Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Skiliftes vom 30.10.1995 werden aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Stollberg, den 02.06.2015



Schmidt, Oberbürgermeister



Siegel

■ Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Stollberg über die Form der Bekanntmachungen der Stadt Stollberg vom 24.07.2000

Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat am 01.06.2015 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) Fassung gültig ab 01.02.1998 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 5 Notbekanntmachung entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stollberg, 02.06.2015



Schmidt, Oberbürgermeister



Siegel

■ Öffentliche Bekanntmachung

Änderung zur Satzung „Außenbereichssatzung Zwickauer Straße – Weststraße“

Auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) erlässt die Stadt Stollberg folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Stollberg und Mitteldorf werden gemäß den im beige-fügten Lageplan (Maßstab 1:200) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die sonstigen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 35 BauGB besitzen darüber hinaus Gültigkeit.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Stollberg, den 02.06.2015



Schmidt
Oberbürgermeister



(Siegel)

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Stollberg einschließlich Ortsteile Hoheneck, Gablenz, Mitteldorf, Oberdorf, Beutha und Raum

Gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. S.965) kann durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer festgesetzt werden, wenn die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hiermit wird die Grundsteuer 2015 festgesetzt:

Hebesatz	Grundsteuer A	360 v.H.
	Grundsteuer B	450 v.H.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2015 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitstermine weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Steuerpflichtigen, die der Stadt keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, entnehmen bitte die zu zahlenden Steuern dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Wir empfehlen am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Entsprechende Anträge (SEPA-Mandat) werden auf Wunsch zugesandt.

Für die Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilneh-

men, werden die Beträge wie bisher vom angegebenen Konto abgebucht.

Es wird um pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine gebeten, da bei verspäteter Zahlung die gesetzlich festgelegten Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Wir bitten die Zahlung wahlweise auf folgende Konten zu leisten:

- Erzgebirgssparkasse BIC WELADED1STB
IBAN DE58 8705 4000 3711 0040 74
- Volksbank Chemnitz BIC GENODEF1CH1
IBAN DE12 8709 6214 0321 0127 60

Geben Sie bitte auf allen Einzahlungs- und Überweisungsbelegen unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

gez. *Normann, Stadtkämmerin*

■ Die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsleistungsgesellschaft mbH (Weidendorf) informiert:

Mit Entscheidung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen (AZV) über ein geändertes Abwasserbeseitigungskonzept besteht nunmehr Klarheit hinsichtlich der weiteren abwassertechnischen Erschließung im Verbandsgebiet und damit Rechts und Investitionssicherheit für den Grundstückseigentümer. Bis zum 31.12.2015 haben Eigentümer von Grundstücken, für die laut Abwasserbeseitigungskonzept kein zentraler Anschluss vorgesehen ist, noch Zeit, ihre private Kleinkläranlage an die Regeln der Technik anzupassen. Zur finanziellen Unterstützung der Umbaumaßnahmen hat der Freistaat Sachsen ein Förderprogramm aufgelegt, das zins- und tilgungsfreie Grundförderbeträge über die Sächsische Aufbaubank vorsieht (www.sab.sachsen.de).

Seitens der AZV wurde für die Grundstückseigentümer, die auf Grund der Beschlussfassung der Verbandsversammlung erst im Dezember 2014 davon Kenntnis erlangt haben, dass sie – entgegen der bisherigen Kommunikation – bis zum 31.12.2015 ihre Abwasserbeseitigung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik anpassen müssen, eine Fristverlängerung beim

Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) beantragt. Das SMUL hat darauf mitgeteilt, dass von Dezember 2014 bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin ausreichend Zeit war und ist, die Anpassung an die Regeln der Technik vorzunehmen. Eine Verlängerung dieser Frist scheidet somit aus. Hinsichtlich der Fördermittelgewährung wird, nach Auskunft des SMUL, derzeit eine Übergangsregelung erarbeitet, die gewährleisten soll, dass auch Grundstückseigentümer, deren vollbiologische Kleinkläranlage erst nach dem 31.12.2015 fertiggestellt wird, Fördermittel erhalten können, wenn sie nachweisen können, dass das Fristversäumnis nicht von ihnen selbst zu verschulden war. In dieser Hinsicht macht sich somit eine gute Dokumentation erforderlich. Es wird empfohlen, dass die Auftragsvergabe zur Sanierung der Kleinkläranlagen spätestens im dritten Quartal 2015 erfolgt.

Gern begleitet Sie die WAD GmbH bei der Umrüstung der alten Kläranlage bzw. beim Bau einer neuen Anlage und insbesondere im Fördermittelverfahren. (Tel. Koordinierungsstelle 03763 - 78 97 888).

Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. Voranmeldungen bitte über folgende Telefonnummer: 037296/ 87484 oder über den Bürgerservice der Stadtverwaltung unter 037296/ 940.

DAS BAU-/ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Baustellenrapport 06/2015

■ Revitalisierung alter Schlachthof

Die Arbeiten im Auftrag der Stadt sind abgeschlossen. Die Weiterführung der Arbeiten erfolgt im Auftrag des Schlachthofvereins.

■ Schloss Hoheneck, Sanierung Nordflügel

Gegenwärtig erfolgen die Stahlbauarbeiten. In der Ausschreibung befinden sich derzeit die Arbeiten zum Parkplatz sowie die Ausbaugewerke.

■ Instandsetzung Bachsohle der Gablenz zwischen Brücke Postplatz und Wehr Fabrikstraße – Hochwasserschadenbeseitigung 2013

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von Ende März bis voraussichtlich Mitte Juli 2015.

■ Instandsetzung Bachsohle der Gablenz von Detlev-Lang-Platz bis Brücke Schneeberger Straße – Hochwasserschadenbeseitigung 2013

Die Arbeiten werden im Zeitraum von Ende April bis voraussichtlich Ende Juli 2015 ausgeführt.

■ Instandsetzung Bachsohle von Schneeberger Straße bis Oberer Querenbach – Hochwasserschadenbeseitigung 2013

Die Realisierung der Arbeiten erfolgt im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang September 2015.

■ Instandsetzung Feuerlöschteich in Oberdorf – Hochwasserschadenbeseitigung 2013

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte September 2015.

■ Instandsetzung Querweg in Mitteldorf – Hochwasserschadenbeseitigung 2013

Die Instandsetzungsarbeiten erfolgen im Zeitraum von August bis voraussichtlich Mitte November 2015.

■ Deckensanierung (Winterschadenbeseitigung) Erich-Weinert-Straße zwischen Einmündung Hohensteiner Straße und Einmündung Glückaufstraße

Am 27.04.2015 begannen die Bauarbeiten zwischen den Einmündungen Hohensteiner Straße und Glückaufstraße. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Im Zeitraum vom 27.04. bis 02.06. 2015 wurde der Bereich zwischen Hohensteiner Straße und Zufahrt Bertolt-Brecht-Straße saniert und danach erfolgen bis voraussichtlich 30.06.2015 die Arbeiten bis zur Einmündung Glückaufstraße.

■ Sanierung Weg zum Krankenhaus

Hierbei erfolgen im Zeitraum vom 07.04. bis voraussichtlich 27.08.2015 die Neuverlegung der Versorgungsleitungen sowie nachfolgend der Straßenbau.

■ Sanierung Schloßberg (zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Schloßberg 15)

Im Baubereich erfolgen die Realisierung eines Regenüberlaufes durch die WAD, die Erneuerung des Abwasserkanales sowie der Trinkwasserleitung und die Sanierung der Straßenflächen. Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von Ende Juni bis voraussichtlich Ende November 2015.

DER BÜRGERSERVICE INFORMIERT

Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) – Stand: 15.06.2015

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
20/15	Stollberg, Sportplatz	2 Kinderbücher
22/15	Stollberg, Skihang	Kinderuhr
24/15	Stollberg, v.-Bach-Straße/Ecke Schillerstraße	Fotoapparat
25/15	Stollberg, Hauptmarkt	Einkaufsbeutel
26/15	Stollberg, Am Bahnhof	Handy

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S09/15	Stollberg, Gehweg vor Kulturbahnhof	1 Schlüssel am Schlüsselband
S11/15	Stollberg, Gehweg Lutherstraße	1 Schlüssel am Schlüsselband
S12/15	Stollberg, Jet-Tankstelle	1 Schlüssel am roten Schlüsselschild
S13/15	Stollberg, Jet-Tankstelle	1 Schlüssel am lilanen Schlüsselschild
S14/15	Stollberg, Gymnasiumpark	1 Schlüssel am grünen Schlüsselschild
S15/15	Stollberg, Hufelandstraße 46	11 Schlüssel am orangen Schlüsselschild
S16/15	Stollberg, Marienpark/Ecke Herrenstraße	4 Schlüssel am Schlüsselband

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

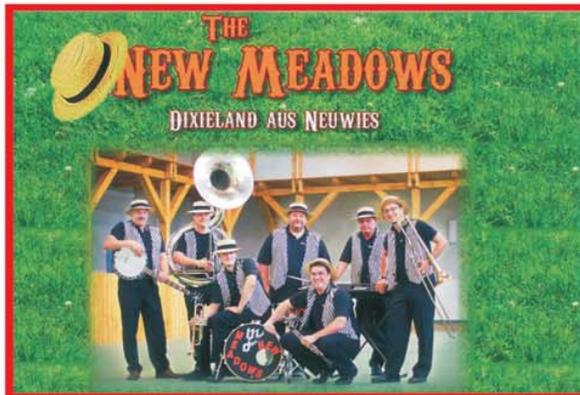
- **Zur Information:** In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 17.11.2003, unter Fundgebühren Punkt 1.9., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970-975.



Dorf- und Vereinsfest

• Oberdorf •

*Wir feiern am 25.07. 2015 auf der
Festwiese Neuwürschnitzer Straße 4*



Samstag, den 25.07.2015

- ab ca. 14.00 Uhr Eröffnung des Dorf- und Vereinsfestes
- 14.00 – 20.00 Uhr Festplatzmusik für „Jung und Alt“
- 14.00 – 18.00 Uhr Modellsport Zwönitz stellt neue Modelle vor
- 14.00 – 18.00 Uhr Vorführungen Modellhubschrauber + Flieger
Modellflugclub Aue / Alberoda e.V.
- 15.00 – 16.00 Uhr Kinderfest mit vielen Überraschungen
- 15.30 – 16.30 Uhr Dixieland aus Neuwies
- 17.00 – 18.00 Uhr Vorführung Hundeverein Neuwürschnitz
- 20.00 Uhr Tanz unterm Sternenhimmel mit „Tandem Lidle“
- ca. 23.00 Uhr Feuerwerk auf dem schönen Löschteich von Oberdorf



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stände :

**Bierzelt, Kaffeezelt,
Rosterstand, Schießbude,
Hüpfburg, Garteneisenbahn**

*Die Feuerwehr Oberdorf
Der Verein der FFW Oberdorf e. V.
Der Ortschaftsrat Oberdorf*

+++++ FEUERWEHR +++++ TICKER +++++ FEUERWEHR +++++

■ FTZ strahlt im neuen Glanz

Nach monatelangen Umbauarbeiten wurde am 30. Mai 2015 das neue Feuerwehrtechnische Zentrum in Pfaffenhain gebührend eingeweiht. Das auch durch viele Kameraden und Kameradinnen verschiedenster Feuerwehren des Erzgebirgskreises errichtete Übungsgelände ist für jeden Feuerwehrmann /-frau eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus. Das neue Gelände bietet dabei viele Möglichkeiten, um verschiedene Gefahrensituationen in Form von Trainingseinheiten durchzuführen. Bei der Einweihungsfeier konnten sich die Gäste über die Trainingsmöglichkeiten und über die Arbeit in den Feuerwehren informieren. Auch die Kameradinnen und Kameraden der Stollberger Feuerwehren waren bei der Einweihungsfeier mit von der Partie und zeigten in Form von Schauübungen ihr Können.

Am 10. Juni 2015 konnte die Stollberger Feuerwehr die Ausbildungsfläche des FTZ das erste Mal nutzen. Dabei wurden der Umgang mit hydraulischen Rettungsgeräten, sowie der Umgang mit pneumatischen Hebekissen geübt. Das Training der Einsatzkräfte ist Bestandteil für die Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden, da im Ernstfall jeder Handgriff sitzen muss. Die Stoll-



berger Feuerwehren werden sicherlich noch die eine oder andere Ausbildungseinheit im FTZ-Pfaffenhain absolvieren. Wir sind jedenfalls froh, dass man den Einsatzkräften die Gelegenheit zur praxisnahen Aus- und Fortbildung bietet.

Bericht und Fotos: Freiwillige Feuerwehr Stollberg, OF Stollberg



...da blüht uns was!

Obwohl wir uns jetzt erst einmal auf einen richtigen Sommer freuen wollen, erlauben wir uns auch einen Ausblick auf einen goldigen Früh-Herbst und unseren Bauernmarkt. Getreu dem Motto „Was jetzt nicht ordentlich wächst, kann später nicht geerntet werden“ sät/gießt/jätet/düngt einer unserer Bauernmarkt-Unikate schon wieder hingebungsvoll... Genau, wir meinen natürlich Rainer Drechsler! Natürlich fragen wir uns bereits jetzt, wie groß seine Kürbisse und Zucchini wohl 2015 werden; seine Mulchbeet-Erfahrungen sind gefragt wie nie und werden durch quasi monatlich „erscheinende“ Updates verbessert – doch was ist sein neuestes Experiment? Kartoffeln „en masse“ für den kleinen Garten! In mehreren Etagen wuchert das vor Gesundheit strotzende Blattgrün und lässt auf gewaltige Ernte hoffen.

Aber auch die Stollberger sind botanisch auf Zack. Wir hatten schon im zeitigen Frühjahr die vielen wunderschönen Krokus- und Narzissenwiesen bewundert und mittlerweile sind das Grün und die Blüten buchstäblich explodiert. Wie sieht es zum Beispiel in Ihrem Gartenverein aus? Bestimmt finden wir gemeinsam viele Beispiele, die sich für eine Präsentation auf unserem Bauernmarkt anbieten würden – vielleicht kombiniert mit generellem Erfahrungsaustausch, einer Frühblüher-Börse, Infos zu bienenfreundlichen Gärten, der Gewinnung neuer Gartenvereins-Mitglieder...

Außerdem suchen wir ebenfalls wieder Vorschläge für unseren Wettbewerb „Schönste begrünte Fassade“.

Wir haben wieder eine Menge vor, doch ohne die Unterstützung der Stollbergerinnen und Stollberger wird's schwierig – und das will doch keiner!?

Deshalb sachdienliche Hinweise, Fotodokumente, Kostproben, Blumenarrangements und anderes Beweismaterial bitte unter dem Kennwort „grün-bunter Daumen“ an u.felber@stollberg-erzgebirge.de oder einfach anrufen: 037296/79231




Bürgergarten
 STOLLBERG

Veranstaltungstipps



19.07. 15.00 Uhr **Tanztee** mit Manfred Vogel ②

19.09. 19.30 Uhr **Bürgergarten Revival** mit RB II ①

20.09. 19.30 Uhr **Karl Valentin Abend -**
 "Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit" ①

10.10. 20.00 Uhr **Swingtime** ①

30.10. 19.30 Uhr **Sena Ehrhardt & Band** ①

VVK ① Alle Geschäftsstellen der Freien Presse ODER www.eventim.de
 (zusätzliche Gebühren können anfallen)

VVK ② Geschäftsstelle der Freien Presse Stollberg, Tel.: 037296 6990-0
 Begegnungszentrum "das durer" Stollberg, Tel.: 037296 9323-0
 Richter Reisen in Lugau, Tel.: 037295 3177

Weitere Informationen unter www.buergergarten-stollberg.de
 Tel.: 037296 5428-0 oder E-Mail: kontakt@buergergarten-stollberg.de



Nach der erfolgreichen Tournee 2015 wieder auf der Bühne! – THE WORLD OF MUSICALS – The Very Best of Musicals 10.01.2016 Stollberg / Bürgergarten / 19 Uhr

„Alle Hits in einer Show“ – das ist das Motto dieser zweieinhalbstündigen Gala voller Glanzpunkte. Die emotionale und abwechslungsreiche Reise in die große Welt der Musicals wird die Zuschauer begeistern.

Wunderschöne und emotionale Balladen aus „Evita“, „Tarzan“ oder „Elisabeth“ wechseln sich ab mit fetzigen Hits aus „Dirty Dancing“, „We Will Rock You“ oder „Mamma Mia“.

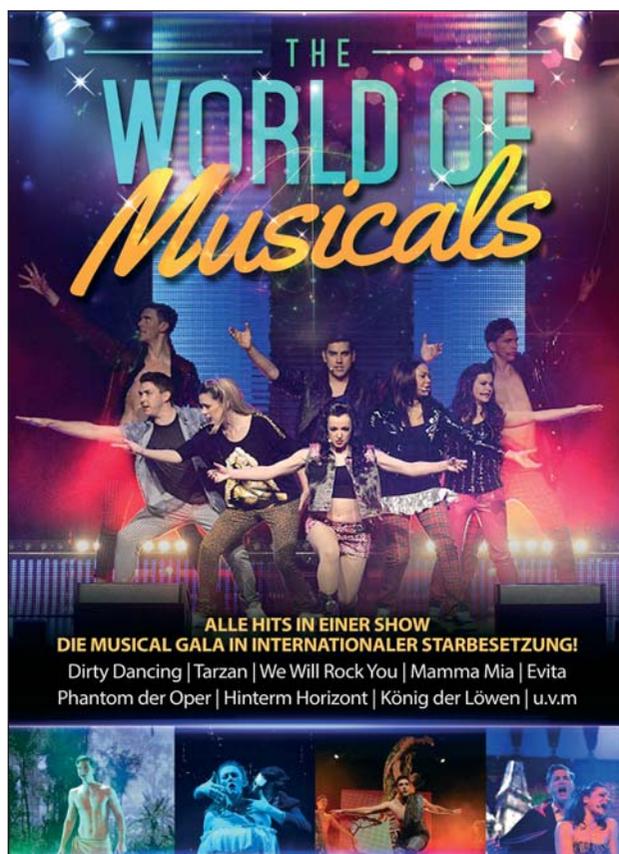
Aktuelle Musicals wie „Rocky“ oder „Sister Act“ werden ebenso faszinieren wie die Klassiker aus „Cats“ oder dem „Phantom der Oper“. Und natürlich dürfen „die beiden Udos“ nicht fehlen: Ausschnitte aus „Hintern Horizont“ und „Ich war noch niemals in New York“ sind auf vielfachen Wunsch der Besucher fester Bestandteil dieser hochkarätigen Gala.

„The World Of Musicals“ ist der perfekte Mix aus unvergesslichen Musicals. Das herausragende Ensemble mit internationaler Starbesetzung singt alle Songs live und verwandelt jede Halle in ein Musicaltheater.

Tickets ab sofort versandkostenfrei auf www.resetproduction.de und unter 0365 - 5481830, u. a. bei der Freien Presse sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen ab 39,90 Euro.

Kontakt:

RESET PRODUCTION – Margit Hankiewicz
 Heinrich-Hertz-Straße 8, 07552 Gera, Tel.: 0365 – 54 81 83 14
margit.hankiewicz@resetproduction.de
www.resetproduction.de





Altstadtfest STOLLBERG



Sonntag, 05.07.15

9:30 Uhr	ökumenischer Gottesdienst "Nehmt einander an" mit dem Stollberger Posaunenchor	Marienpark
11:00 Uhr	motorisierte und frisierte Flitzer und Trucks mit dem Modellsportclub Erzgebirge e.V.	Herrenstraße „Freie Presse“
11:00 Uhr	Konzert des Chores "Choraly" aus Montigny en Gohelle	Marienpark
13:00 Uhr	buntes Programm mit der Carnevalsvereinigung Stollberg	Marienpark
13:30 Uhr	Konzert des Orchestre d'Harmonie de Montigny en Gohelle	Hauptmarkt
14:30 Uhr	Sigi's Teenyballett	Herrenstraße „Freie Presse“
14:30 Uhr	die Stadtkapelle Stollberg von Bossa, Blues, Chansons bis hin zu Pop und Rock	Marienpark
15:00 Uhr	Neues vom erzgebirgischen Liedermacher Jürgen Noske	Altstadtcener
16:00 Uhr	Musikschule Fröhlich	Herrenstraße „Freie Presse“
16:00 Uhr	ungarische Folklore mit der Tanzgruppe aus Tamási	Marienpark
16:00 Uhr	Konzert der Tamási Varosi Fuvoszenekar	Hauptmarkt
16:30 Uhr	Cocktail Band Altenburg mit Musik von Schlager bis Pop, von Charthits bis Rock	Marienpark
17:30 Uhr	musikalischer Spaß mit der Happy Street Band aus Tamási	Herrenstraße „Freie Presse“
17:30 Uhr	Hebbe and friends spielen eine erlesene Auswahl an Rocksongs im Akustik - unplugged- Gewand	Hauptmarkt

Änderungen vorbehalten!

an allen Tagen Mittelalter zum Anfassen

Marienpark

- mit dem **Thüringer Ritterorden "Die Ritter des Löwen e.V."** in die Welt der Bogenschützen eintauchen und erleben, wie Kettenhemden entstehen
- Alltag im Mittelalter, vom Kochen bis zur Waffenpflege mit der „**Ritterschaft zu Hohenstein**“
- Bestaunen der Ausrüstung der edlen Rittersleut' mittelalterliche Spiele für große und kleine Kinder (Sackwerfen, Hufeisenwerfen, Kindertjost - Ringstechen auf Papas Schultern, Schatzsuche), Knappenschule mit Grundlagen im Schwertgang

viel Spaß für die Kleinen

- Kinderanimation mit Drachenklets & Höllenduft
- Kreatives und Kleinkunstangebote, Kinderschminken, Spiele und Verkauf von Unikaten mit dem Kulturkreis Stollberg e.V.
- Kinderkarussell, Los- und Schießbude
- Basteln, Kinderschminken und Glücksrad bei "Pink Panther" (Sonntag)



Markttreiben

Freitag ab 17:00 Uhr - Samstag & Sonntag ab 11:00 Uhr

Handwerkermarkt

es präsentieren sich am Wochenende

- die Steinmetze der Steinmetzwerkstatt Scheunert gemeinsam mit dem Baugeschäft Uwe Brodowski
- der Schnitz- und Klöppelverein Stollberg e.V.
- die Papiermühle Zwönitz am Bürohaus Ahner
- Holzgestaltung & Design Bach GbR mit Schauvorführungen in der Holzgestaltung und im Böttcherhandwerk
- der Schuhspezi zeigt das Schuhmacher-Handwerk

offene Kirche St. Jakobi

So. 13-18 Uhr - So. 12-17 Uhr

„Aus den Augen, aus dem Sinn“ - Ausstellung



Augenoptiker Ralph Joos

Bierkrugschieben für Groß und Klein

Geschäftsstelle der Freien Presse

Aronia-Verkostung und Gewinnspiel

Hörgeräteakustik & Audiotherapie Katrin Seidel
gewinnen Sie tolle Preise bei der Teilnahme am Hörtest

Sachsenkräuter

Leckeres aus biologischem Anbau - alles selbst hergestellt

Teeladen

Kinderglücksrad und Teeverkostung

Restaurant La Locanda

bietet italienische Grill- und Eisspezialitäten



Altstadtfest STOLLBERG



Freitag, 03.07.15

- 17:00 Uhr** Chorkonzert des **Stollberger Volkschores** in der Marienkirche
- 17:30 Uhr** ungarische Folklore mit der **Tanzgruppe aus Tamási** Herrenstraße „Freie Presse“
- 18:00 Uhr** Salutschießen der Privilegierten Bürgerschützengesellschaft Stollberg e.V. **Eröffnung des Internationalen Altstadtfestes und des Partnerstädtetreffens** danach ungarische Folklore mit der **Tanzgruppe aus Tamási** Marienpark
- 18:15 Uhr** die **Knabenkapelle Nördlingen** marschiert über die Herrenstraße mit anschließendem Konzert Marienpark
- 19:00 Uhr** musikalischer Spaß mit der **Happy Street Band** aus Tamási Herrenstraße „Freie Presse“
- 19:30 Uhr** die geballte Ladung Alternativ, Indie, Rock und Pop gibt's mit **6 Aux-In, Radiant Rush, Dad's Garage** und **Janiz** Hauptmarkt
- 20:00 Uhr** mit dem Herzblut-Entertainer **Traveler** durch die Nacht Altstadtcenter
- 21:00 Uhr** "Happy Jazz" mit der **Nördlinger Stadtjazzerey** - alles was dem Publikum und den Musikern Spaß macht Herrenstraße „Freie Presse“
- 21:30 Uhr** Oldies, Rock und Blues vom Feinsten mit **Freeline** Marienpark

ab 12:00 Uhr öffnen am Sonntag viele Geschäfte in der gesamten Stadt

Verbundwerke Südwestsachsen GmbH
Mitmachaktion in der Herrenstraße
Ullmann-Reisen
mit Ullmann-Reisen einmal um die Welt!
Buch+Kunst Laden Claudia Lindner
Puppen, Teddys, nostalgische Kinderbücher
Sonntag von 12 - 18 Uhr ist der Pupp doktor zu Gast

Samstag, 04.07.15

- 12:30 Uhr** die **Knabenkapelle Nördlingen** marschiert über die Herrenstraße
- 13:00 Uhr** buntes Programm mit der **Grundschule „Albrecht Dürer“** Hauptmarkt
(Traumzauberbaum, Tanz und Aerobic, Speed Stacking, Trommeln, u.v.m)
- 13:30 Uhr** Konzert der **Tamási Varosi Fuvoszenekar** Marienpark
- 14:00 Uhr** die **Burattinos des TPZ Stollberg** zeigen "Sterntaler" St. Jakobi Kirche
- 14:00 Uhr** tschechische und ungarische Folklore mit den **Tanzgruppen aus Obrnice und Tamási** Herrenstraße „Freie Presse“
- 15:00 Uhr** buntes Programm des **Kindergartens „Zwergenhaus“** Herrenstraße „Freie Presse“
- 15:30 Uhr** Konzert des **Orchestre d'Harmonie de Montigny en Gohelle** Hauptmarkt
- 15:30 Uhr** Sound vom Feinsten mit den **Big Band's Stollberg und Aue** Marienpark
- 17:00 Uhr** musikalischer Spaß mit der **Happy Street Band** aus Tamási Herrenstraße „Freie Presse“
- 17:30 Uhr** **teachers swing** - ein nichtalltäglicher Sound Marienpark
- 17:30 Uhr** Neues vom erzgebirgischen Liedermacher **Jürgen Noske** Altstadtcenter
- 19:00 Uhr** **Gemeinschaftskonzert - "Konzert der Märsche"** mit den Orchestern der Partnerstädte anlässlich 25 Jahre Deutsche Einheit Hauptmarkt
- 19:00 Uhr** Tanzmusik für Jedermann mit der **Galaxis-Band** Herrenstraße „Freie Presse“
- 20:00 Uhr** Pariser Flair - eine besondere Stadtführung mit **Marie Giroux** und **Jenny Schäuffelen** Marienpark
- 21:00 Uhr** Hard Blufu, Rock, Funk, Alternativ Indie Rock mit **The Lateriser** und der Band **Junost** Hauptmarkt
- 21:30 Uhr** Unterhaltung mit der **Diskothek "Electric-Phonic"** Altstadtcenter
- 22:00 Uhr** **W.A.I. - Warten auf Ines** die rockenden Biker geben Gas Marienpark
- 22:30 Uhr** **Höhenfeuerwerk *** vom Schloss
wird organisiert durch:
das Restaurant La Locanda, ColorfulPYRO
mit freundlicher Unterstützung von:
Bürohaus Ahner, Sina Altmann Haare, Kosmetik Hautnah,
Bäckerei & Konditorei Schwarzbach, Fa. Müller Fußbodentechnik,
Phillip's Bierstube, Ludwig - Orthopädie-Technik & SanitätsHaus,
Gaststätte „Zum Griechen“, Gesellschaft für Wohnungsbau Stollberg mbH,
Autoservice Frank Schubert Niederdorf, dSb Drechsel Stahlbau GmbH

■ Veranstaltungskalender 2015

für Stollberg, die Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Hoheneck, Beutha, Raum
sowie die Gemeinde Niederdorf

- 01.07., 11.40–12.00 Uhr
Orgelmusik zur Mittagszeit – Zeit zur Entspannung –
Ruhe – Kraft tanken...lauschen Sie den Klängen der
Eduard-Jehmlich-Orgel
St. Jakobi-Kirche

- 02.07., 9.30–12.00 Uhr
Mutti-Kind-Treff
das dürer

- 03. bis 05.07.
Altstadtfest und Tage der Städtepartnerschaften
Innenstadt

- 04.07., 14.00–16.00 Uhr, 16.00–17.00 Uhr
Informationsveranstaltung mit Beratung, Münzbestimmung
und Wertschätzung, Diskussion über heimatgeschichtliche
Dokumente (Numismatischer Verein Stollberg e.V.)
„Eckardt's Gasthaus“, Flechtingen

- 07.07., 14.00–16.00 Uhr
gemeinsames Musizieren im Volksmusik-Kreis
das dürer

- 08.07., 10.00–12.00 Uhr
Treff der Hobby-Maler
das dürer

- 08.07., 11.40–12.00 Uhr
Orgelmusik zur Mittagszeit – Zeit zur Entspannung –
Ruhe – Kraft tanken...lauschen Sie den Klängen der
Eduard-Jehmlich-Orgel
St. Jakobi-Kirche

- 08.07., 15.00–17.30 Uhr
„Kulturcafé“ – der (Vor)Lesenachmittag für Anekdoten-
Sammler
Kulturkreis

- 09.07., 9.30–12.00 Uhr
Mutti-Kind-Treff
das dürer

- 09.07., 16.00 Uhr
„König Drosselbart“ – KNALL-Theater Leipzig
Kinder- und Jugendtheater Burattino

- 10.07., ab 17.00 Uhr
Grillabend mit Musik
das dürer

- 13.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Erzgebirgsferien“ –
traditionelles Handwerk
Kulturkreis

- 14.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Erzgebirgsferien“ –
traditionelles Handwerk
Kulturkreis

- 14.07., 14.00–16.00 Uhr
die „Strick-Liesl'n“ treffen sich...
das dürer

- 15.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Erzgebirgsferien“ –
traditionelles Handwerk
Kulturkreis

- 15.07., 11.40–12.00 Uhr
Orgelmusik zur Mittagszeit – Zeit zur Entspannung –
Ruhe – Kraft tanken...lauschen Sie den Klängen der
Eduard-Jehmlich-Orgel
St. Jakobi-Kirche

- 16.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Erzgebirgsferien“ –
traditionelles Handwerk
Kulturkreis

- 16.07., 9.30–12.00 Uhr
Mutti-Kind-Treff
das dürer

- 16.07., 16.00–17.00 Uhr
**Kinder-Uni „Biologische Zellen – die Bausteine aus
denen wir gemacht sind“** – Prof. Dr. Josef Käs
(Uni Leipzig)
Kultur-Bahnhof

- 17.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Erzgebirgsferien“ –
traditionelles Handwerk
Kulturkreis

- 19.07., Einlass: 13.30 Uhr, Beginn: 15.00 Uhr
„Darf ich bitten“ – Tanztee mit Manfred Vogel
Bürgergarten

- 20.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Afrika-Woche“ – Kultur und Musik
Kulturkreis

- 21.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Afrika-Woche“ – Kultur und Musik
Kulturkreis

- 21.07., ab 14.00 Uhr
Spiele-Nachmittag für Senioren
das dürer

- 22.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Afrika-Woche“ – Kultur und Musik
Kulturkreis

- 22.07., 11.40–12.00 Uhr
Orgelmusik zur Mittagszeit – Zeit zur Entspannung – Ruhe – Kraft tanken...lauschen Sie den Klängen der Eduard-Jehmlich-Organ
St. Jakobi-Kirche

- 23.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Afrika-Woche“ – Kultur und Musik
Kulturkreis

- 23.07., 9.30–12.00 Uhr
Mutti-Kind-Treff
das dürer

- 23.07., 14.00–16.00 Uhr
die „Strick-Liesl'n“ treffen sich...
das dürer

- 24.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Afrika-Woche“ – Kultur und Musik
Kulturkreis

- 25.07., 14.00 Uhr
Dorf- und Vereinsfest
Oberdorf

- 27.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Indien-Woche“ – Kreatives und Kochkunst
Kulturkreis

- 28.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Indien-Woche“ – Kreatives und Kochkunst
Kulturkreis

- 29.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Indien-Woche“ – Kreatives und Kochkunst
Kulturkreis

- 29.07., 11.40 Uhr bis 12.00 Uhr
Orgelmusik zur Mittagszeit – Zeit zur Entspannung – Ruhe – Kraft tanken...lauschen Sie den Klängen der Eduard-Jehmlich-Organ
St. Jakobi-Kirche

- 30.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Indien-Woche“ – Kreatives und Kochkunst
Kulturkreis

- 30.07., 9.30–12.00 Uhr
Mutti-Kind-Treff
das dürer

- 31.07., 10.00–16.00 Uhr
Ferienprogramm „Indien-Woche“ – Kreatives und Kochkunst
Kulturkreis

Wochenmarkt in Stollberg

Auf und ab geht es derzeit mit den Temperaturen. So richtig will der Sommer noch nicht bleiben. Dafür gibt es aber jede Menge sommerlicher Artikel auf unserem Stollberger Wochenmarkt. Zutaten für eine leckerer Fruchtbowle, Herzhaftes zum Grillen, das passenden Tuch oder Jäckchen für den kühlen Sommerabend oder die Blumen und Pflanzen für Balkon und Garten. Sie finden bestimmt noch mehr, was zum Thema Sommer passt. Stöbern Sie doch einfach. Bis 15.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit dazu.

Wochenmärkte im Juli 2015
08.07. / 15.07. / 22.07. / 29.07.

Der Wochenmarkt am 01.07. entfällt wegen der Aufbauarbeiten zum Altstadtfest. Es kommt in dieser Woche zu Veränderungen im Verkehrsgeschehen rund um die Herrenstraße und den Hauptmarkt. Ich bitte Sie die Hinweis- und Halteverbotsschilder zu beachten.

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen unter 037296 / 79 215 gern zur Verfügung.

B. Raatz,
Marktmeisterin





Kindertageseinrichtung „Unter dem Regenbogen“

Alle Kinder und Eltern möchten wir ganz herzlich in unsere Kindertageseinrichtung „Unter dem Regenbogen“ in Stollberg auf der Albrecht-Dürer-Straße 22 einladen. Sie können uns gern am **29.07.2015** in der Zeit von 15.00 bis 16.30 Uhr besuchen und kennenlernen (bitte Hausschuhe mitbringen).
Wir freuen uns auf Sie!
Die Erzieherinnen der Kindertageseinrichtung
Trägerschaft Kinderland 2000 GmbH

Anzeigen

**Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:**
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de


RIEDEL
Verlag & Druck KG

■ The very hungry caterpillar

Die kleine Raupe Nimmersatt – dieser Kinderbuchklassiker inspirierte schon einige pädagogische Angebote. Die Mischung aus Bewegung und Lernen motivierte auch die „clever bumblebees“, der Fremdsprachenkindertageseinrichtung Clever Kids in Stollberg, ein bilinguales Projekt zu beginnen.

Die Kinder haben ihr Zahlenverständnis gefestigt und ausgebaut. Auch die Wochentage sowie die verschiedenen Obstsorten und Lebensmittel wurden aufgegriffen. An erster Stelle stand natürlich die Verwandlung von einem Raupen Ei zu einem wunderschönen Schmetterling. Für einen gelungenen Projektabschluss studierten die Dreijährigen eine Aufführung des Bewegungsspiels, im Rahmen eines Oma und Opa nachmittags, ein.

Stolz präsentierten die „clever bumblebees“ ihre Projektergebnisse und erfreuten sich an viel Applaus.

Kristin Holstein, Erzieherin; Sandra Georgi, FSJ



■ An die Eltern der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017

Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 geboren sind.

Die Schulanmeldung an der Grundschule Beutha möchten wir mit einem Informationse Elternabend verbinden.

Wir laden alle Eltern herzlich am Donnerstag, dem 10. September 2015 dazu ein.

Der Informationse Elternabend rund um das letzte Kindergartenjahr und dem Schulbeginn wird an unserer Grundschule in Beutha stattfinden und beginnt 19.00 Uhr.

An diesem Abend können Sie Ihr Kind auch gleich bei uns anmelden.

Bitte das Stammbuch nicht vergessen!

Unser Sekretariat ist ab 17.00 Uhr zur Anmeldung geöffnet – auch nach dem Elternabend ist dazu noch Zeit.

Sollten Sie am Elternabend nicht teilnehmen können, haben Sie aber auch noch die Gelegenheit Ihr Kind am **Freitag, dem 11.09.2015 in der Zeit von 7.00 bis 11.00 Uhr** im Sekretariat bei uns anzumelden.



Oder vereinbaren Sie bitte einfach einen Termin bei uns.
(037605/5388 oder gs.stl.beutha@t-online.de)

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Grundschule Beutha*

Info rund um die Schule auf www.grundschulebeutha.de

■ Erzgebirgsfinale im Zweifelderball – die Grundschule „Albrecht Dürer“ war dabei!



Am 05.06.2015 fand das Finale im Zweifelderball in Annaberg-Buchholz statt. Alexandra und Nastassja aus der Klasse 4c haben ihre Eindrücke aufgeschrieben: „Wir, die Kinder der GS „Albrecht Dürer“ waren bei dem Erzgebirgsfinale des Zweifelderballturniers in Annaberg. Dort belegten wir den 6. Platz von 12 Mannschaften. Wir kämpften hart um jeden Ball. Jeder gab sein bestes. Alle kamen erschöpft nach Hause. Das war ein schöner Tag.“

■ Energie-Cup 2015

Unser Fußballteam und die Zuschauer sind am 22.05.2015 mit einem Sonderbus nach Lichtenstein zum Energie-Cup gefahren. Es gab 7 Mannschaften. Ein Unentschieden und eine Niederlage sowie 4 Siege brachten unserem Team den 3. Platz ein. Die Torschützen waren Nick Wetzel, Erik Völker, Steven Singer und Paul Eichler mit insgesamt 5 Toren. Für jeden von uns gab es ein

leckeres Mittagessen. Wenn unsere Mannschaft Pause hatte, vertrieben wir uns die Zeit am Spielauto. Von der kleinen Tribüne aus, konnten wir alle Spiele beobachten. Ein Kiosk befand sich gleich neben der Tribüne, so konnten wir uns noch einen kleinen Snack gönnen. Zwar haben wir nicht gewonnen, können aber trotzdem stolz auf unser Team sein und vielleicht reicht es nächstes Mal für mehr.

Lilly Söllner



■ Geschichtsexkursion nach Krakau

Am 04.05.2015 trafen wir uns alle 7.00 Uhr am Bahnhof in Stollberg. Alle waren aufgeregt und es gab viel zu erzählen. Der Bus von „Scheibner Reisen“ kam und es ging auch gleich los. Gegen 17.00 Uhr trafen wir in Krakau ein. Im Hotel angekommen hat jede Gruppe ihr Zimmer bekommen und sich eingerichtet. Danach ging es zum Geldwechsel und zum Essen außerhalb des Hotels. Später wieder in der Unterkunft war an Schlaf nicht zu denken, da wir immer sehr lange aufblieben. Natürlich war früh ein zeitiges Aufstehen geplant, was uns allen sehr schwer fiel.

Am nächsten Tag sind wir nach Auschwitz gefahren. Eine nette Dame hat uns alles erklärt. Die Erläuterungen waren sehr interessant, aber auch erschreckend und betäubend, wie die jüdischen Menschen behandelt und gefoltert worden sind. Gegen Abend ging es dann wieder ins Restaurant zum Essen.

Am dritten Tag unserer Reise sind wir nach Birkenau gefahren. Dort haben wir das größte Konzentrationslager kennengelernt. Es war für uns sehr ergreifend anzusehen, was dort mit den Menschen geschah. Keiner aus unseren Klassen hat mehr gelacht.

Es war einfach nur schrecklich zu erfahren, wie mit den Menschen dort umgegangen wurde. Jeder hat Zeit gebraucht, das geistig zu verarbeiten.

Am vierten und letzten Tag hatten wir eine Stadtführung in Krakau. Dabei besichtigten wir auch eine Synagoge. Dies war sehr interessant. Nach der Stadtführung ging es zum Einkaufen in ein Shoppingcenter. Bis 21.00 Uhr hatten wir Zeit, unser restliches Geld auszugeben. Um 21.00 Uhr starteten wir dann unsere Heimreise. Wir waren alle sehr geschafft und viele sind gleich eingeschlafen. Um 23.00 Uhr gab es eine Pause. Der nette Busfahrer kochte uns Wiener, diese waren sehr lecker. Angekommen in Stollberg sind wir am 08.05.2015 um 05.30 Uhr. Unsere Eltern erwarteten uns schon sehnsüchtig. Es war eine sehr schöne, aber auch aufschlussreiche und sehr interessante Fahrt.

Ich bedanke mich im Namen der Klassen 9a und 9b bei Frau Nebe und Frau Uhlig sowie dem netten Busfahrer von „Scheibner Reisen“!

Robert Klötzer, Klasse 9a, Altstadtschule Stollberg



■ „Jugend verschafft sich Gehör“ – Projekt Praxisorientierte Schülerakademie

Jugendbeteiligung ist ein Thema mit Potential. Es stärkt die Bürgergesellschaft, das Selbstwertgefühl des Einzelnen sowie die sozialen Kompetenzen. Es ermöglicht Generationengerechtigkeit und fördert Bildung.

Das **Projekt Praxisorientierte Schülerakademie** startete am 08.01.2015 mit einer Gesprächsrunde zwischen dem Oberbürgermeister Marcel Schmidt, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz Herrn Sieg und Schülerinnen und Schülern des Carl-von-Bach-Gymnasiums Stollberg sowie der Altstadtschule Stollberg. Das Projekt beinhaltete zwei Schwerpunkte: „Virtuelle Stadtverwaltung“ und „Virtuelle Arbeitsagentur“. Dabei war die Themenstellung von Seiten der Stadtverwaltung klar definiert und lautete: „Was muss aus Sicht der Jugendlichen verändert werden, um als Stadt attraktiv zu erscheinen?“. Die Projektteilnehmer haben deshalb zu Beginn der Projektarbeit ihren Focus auf die Aufgaben der Stadtverwaltung Stollberg gelegt.

Hierbei wurden die Anregungen und Wünsche der Jugendlichen vorerst auf Papier gebracht, eine Konkretisierung erfolgte im Gespräch. Sehr oft wurde das Thema Freizeitgestaltung angesprochen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünschten sich mehr Örtlichkeiten als Treffpunkte mit entsprechender jugendorientierter Ausstattung. Eine darauf abgestimmte Einbindung von öffentlichen Verkehrsmitteln wurde ebenfalls angeregt. Selbst eine stärkere Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen wünschten sich die Jugendlichen auch für Stollberg. Auch der generelle Wunsch nach mehr Farbe und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Stadt spielte eine große Rolle. Ein ebenfalls relevanter Punkt war die Aufforderung an die Stollberger Vereine, sich in den Schulen vorzustellen bzw. umfassender über sich zu informieren. Eine enge Verbindung von Schülerinnen und Schülern mit der Stadt Stollberg wie z. B. auch in diesem Projekt wurde ausdrücklich gelobt und auch in Zukunft gewünscht.



Seit Mitte April haben sich die Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitsagentur beschäftigt. Hierbei wurde sich mit folgender Fragestellung befasst: „Was benötigen junge Menschen, um eine tragfähige Entscheidung zu Ihrer Berufs- und Studienwahl treffen zu können?“. Immer wieder wurde der Wunsch nach mehr praktischer Erfahrung erwähnt. Aus Sicht der Schüler seien Praktika von enormer Wichtigkeit für die spätere Berufs- und Studienwahl. Aus diesem Grund wünschten sich die Schülerinnen und Schüler mehr Offenheit der Unternehmen für Praktika bzw. Ferienarbeit. Ausdrücklich positiv wird deswegen die „Woche der offenen Unternehmen“ erlebt. Bei den angebotenen Ausbildungsmessen der Region sollte ein stärkeres Augenmerk auch auf die Teilnahme von Studienrichtungen gelegt werden.

Den Abschluss des Projekts bildete zum einen die Präsentation der Ergebnisse durch die Schülerinnen und Schüler im Stadtrat am 01.06.2015 sowie bei Pressekonferenz in der Agentur für Arbeit Annaberg am 02.06.2015.

Die Stadtverwaltung Stollberg dankt allen Schülerinnen und Schülern für ihr Engagement!

■ Leserbrief –

25 Jahre Cura Seniorenzentrum Stollberg

Vom **18.05.2015 bis 22.05.2015** fand im Cura Seniorenzentrum eine Festwoche für die Bewohner des Heimes statt.

Es war jeden Tag etwas geplant, um den Einwohnern des Seniorenzentrums ein Lächeln auf die Lippen zu zaubern.

Ob nun mit den Schülern der Albrecht-Dürer-Grundschule oder mit den Kindern des Kinderlandes 2000, es war immer eine große Freude für die Senioren.

Zu einigen Veranstaltungen wurde nachmittags gemeinsam bei Kaffee und Kuchen zusammen gesessen. **Einen großen Dank an die Mitarbeiter und Helfer des Seniorenzentrums für die geleistete Arbeit im Rahmen dieser Festwoche.**

Siegfried Schuster, Stollberg

Anzeigen

GRILLABEND

Lagerfeuer Livemusik

"das dürer"



10.07. 17 Uhr

Albrecht - Dürer - Str. 85 Stollberg



Wohnungsbau genossenschaft
Wismut Stollberg eG



Gesellschaft
für Wohnungsbau mbH
Stollberg

■ Veranstaltungen im Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“

Anträge zu GEZ, Wohngeld, Schwerbehindertenausweise, Baumfällungen und Straßensperrungen können im Haus erworben werden. **Hausleitung:** 037296 / 932311 • Fax 932312 • Internet: www.dasduerer.de • E-Mail: info@dasduerer.de

- **Spielplatz:** Montag bis Sonntag und nach Vereinbarung 14:00–19:00 Uhr
- **Café „dürer“:** 037296 / 932319 Mo–So 14:00–19:00 Uhr
- **Verein groß & klein e.V., Telefon:** 037296 / 932321
 - Mo–So 14:00–18:00 Uhr
- **Erste Christliche Arbeitsvermittlung** – Telefon: 037296 / 932313 • Di u. Mi 09:00–13:00 Uhr
- **Erwerbslosenberatung:** www.ecav.de
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg:** Telefon: 037296 / 932323, Di - Do 09:00–12:00 Uhr
- **WBG Wismut & ASB Erzgebirge:** Beratungsangebote für Senioren, jeden Mo 13-16 Uhr
- **Mutti-Kind-Treff** mit dem Verein groß & klein: jeden Mi und Do 09:30 Uhr
- **Schachclub Stollberg:** jeden Mi – ab 17:00 Uhr
- **Musikkreis:** Di 07.07., 14:00 Uhr
- **Treff der Hobbymaler:** Mi 08.07., 10:00 Uhr
- **Blutspende – HAEMA:** Mi 01.07. u. Mi 08.07., 4 bis 19 Uhr
- **Aquarellmalen:** Fr 03.07. u. 10.07., 16:30 Uhr
- **Treff der Strickleseln:** Di 14.07. u. Do 30.07., 14:00
- **Spielenachmittag:** Di 28.07., 14:00 Uhr
- **Grillabende mit Lagerfeuer:** Fr 10.07., ab 17:00 Uhr
- **Schülernachhilfe – Katja Scheller:** jeden Do ab 14:30 Uhr
- **Frauenfrühstück:** Di 21.07. ab 9:00 Uhr



Blutspende
im „das dürer“

01.07. und 08.07.15
14:00 bis 19:00 Uhr

Heute ist ein guter Tag. Leben zu retten.

Anzeigen



Bahnhofstrasse 2, 09366 Stollberg, Tel: 037296-923055, Fax: 037296-882002
e-mail: info@kulturkreis-stollberg.de, web: www.kulturkreis-stollberg.de

Alle Veranstaltungen finden im Vereinshaus „Kulturfabrik“ am Schillerplatz 3 in Stollberg statt!

■ Öffnungszeiten Kulturfabrik:

Montag und Freitag 08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr
sowie an allen Tagen nach Vereinbarung

■ Öffnungszeiten Keramikwerkstatt im Kulturbahnhof:

Dienstag und Donnerstag 10:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch 10:00 – 15:00 Uhr
sowie an allen Tagen nach Vereinbarung

■ Offener Treff/Workshops/Kurse:

- **Jeden Dienstag, 9.00–14.00 Uhr:** Textiles Werken und Wirken (Applikationen, Patchwork, Quilten und allgemeine Nähtechniken)
- **Jeden Dienstag, 15.00–17.30 Uhr:** „Schafswäsche“ (Kurs: Trocken- und Nassfilzen) – Techniken des Trocken- und Nassfilzens für Anfänger und Fortgeschrittene
- **Jeden Mittwoch, 15.00–17.30 Uhr:** „Holzwürmer“ (Kurs: Laubsägearbeiten/Holzgestaltung) – Grundlagen der Holzgestaltung sowie Arbeiten mit der Laubsäge
- **jeden Donnerstag, 14.00 – 18.00 Uhr:** Keramikkurs – Grundlagen der Aufbaukeramik, figürliches Gestalten für Anfänger und Fortgeschrittene
- **jeden Donnerstag, 15.00 – 17.30 Uhr:** „Verflochtenes“ (Kurs: Korbflechten), Grundlagen und Techniken zur Verarbeitung von Peddigrohr, Herstellung von Korberzeugnissen – Bitte vorher anmelden!
- **14 tägig Mittwoch, 9:00 – 11:00 Uhr:** Klöppeln, Grundlagen und Techniken des Klöppelns)
- **letzter Mittwoch, ab 15:00 Uhr:** im Monat: Skatclub – Zusammentreffen der regionalen Skatfreunde

■ KREAtour:

03./04./05.07., Altstadtfest Stollberg

■ Veranstaltungen:

- 08.07., 15:00 – 17.30 Uhr: Kulturcafe Anekdoten

■ Ferienprogramm:

- **13.07. – 17.07.,** Erzgebirgsferien traditionelle Handwerkstechniken
- **20.07. – 24.07.,** Afrikawoche Aufbaukeramik und figürliches Gestalten aus Ton
- **27.07. – 31.07.,** Indienwoche Mandalas anfertigen und gestalten

■ Vorankündigung:

- **03.08. – 07.08.,** Ferienprogramm Italienische Woche
- **10.08. – 14.08.,** Ferienprogramm Russische Woche
- **17.08. – 21.08.,** Ferienprogramm Inselfest

■ Sonstiges:

Sie suchen eine Räumlichkeit für eine Feier oder Veranstaltung? Melden Sie sich bei uns! Tel: 037296-882000
Keine Lust auf das Chaos danach?
Feiern Sie Kindergeburtstage bei uns.
Kreative Angebote und Spiele zum Ehrentag Ihrer Kleinen gestalten wir bei uns für Sie.

S
O
M
M
E
R
F
E
R
I
E
N
S
I
S



Selbsthilfe Jugendtreff
„Pink Panther“ e.V.



Programme für Kinder
zwischen 6 und 15 Jahren
vom 13. bis 24. Juli

www.jugendtreff-stollberg.de

Anmeldung
Sowie weitere Informationen

Selbsthilfe Jugendtreff
„Pink Panther“ e.V.
„Am Pionierpark“
09366 Stollberg

Tel. 037296/87743
bei Paula Morgenstern/
Ricardo Dichte

Selbsthilfe Jugendtreff
„Pink Panther“ e.V.
„Am Kulturbahnhof“
09366 Stollberg

Tel. 037296/2459
bei Gudrun Prigge

Unser Programm: 1. Woche

Montag, 13. Juli von 9 bis 18 Uhr
„Schatzsuche“
Kennenlernen + Spiele im Club,
gemeinsames Kochen und im Anschluss
eine Geocaching-Tour zum Badesee




Dienstag, 14. Juli von 9 bis 18 Uhr
„Bäume, Büsche und Blumen“
Besuch der Bundesgartenschau in
Oelsnitz. Außerdem könnt ihr u.a.
basteln und Straßenkünstler beobachten.



Mittwoch, 15. Juli von 8 bis 17 Uhr
„Der Sherwood-Forest ruft“
Besuch des Robin Hood Räuberspek-
takels im Kuchwald, Mittagessen in der
Uni-Mensa (Treffpunkt um 7.30 Uhr am
Bahnhof in Stollberg!)



■ Rückblick „Schlachthof meets ROCK’a’LYMPICS“ – 30. Mai 2015



Diese Premiere kann man durchaus als gelungen bezeichnen. Zum ersten Mal veranstalteten die beiden Vereine „Art & Event Kultschlachthof e.V.“ und „Die kulturelle Notlösung e.V.“ in Kooperation das ROCK’a’LYMPICS Open Air im Pionierpark Stollberg –

und sind dabei auf große Resonanz gestoßen. Das Argument des freien Eintritts hat schätzungsweise 500 Besucher auf das liebevoll gestaltete Areal gelockt. Bereits am Nachmittag spielten die ersten Bands und zogen damit auch einige Familie an, die zuvor den angrenzenden Abenteuerspielplatz besucht hatten. Mit Einbruch der Dunkelheit füllte sich das Gelände dann zusehends. Bands wie

„Starkbier“, „The Lateriser“ und „4 Pin Socket“ luden zum Tanzen und mitsingen ein. Eine fast schon familiäre Atmosphäre herrschte unter den Bands. Man konnte sich von früheren Auftritten und hat sich gegenseitig unterstützt. Diese entspannte Stimmung hat sich auch auf das Publikum übertragen. Es gab keinerlei Zwischenfälle, alle waren zum Tanzen und Feiern da.

Viel Applaus erhielten die fünf Jungs vom Parkour-Team-Stollberg. Mit waghalsigen Sprüngen auf das Bühnendach und einer eigens für den Tag einstudierten Choreografie konnten sie demonstrieren, was in ihnen steckt und wie anspruchsvoll diese Trendsportart ist. Beide Vereine möchten sich auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich für die Unterstützung der zahlreichen Helfer und Sponsoren bedanken! Ohne deren Tatkraft, Vertrauen und natürlich den finanziellen Mitteln hätte das Open Air in diesem Ausmaß nicht stattfinden können. Ein großer Dank geht auch an die verständnisvollen Anwohner.

Fotos: Fotolysator



■ Dorf- und Sportfest des TSV 57 Beutha e.V.



Traditionsgemäß fand am ersten Juniwochenende das Dorf- und Sportfest des TSV 57 Beutha e.V. statt. Bei herrlichstem Sommerwetter eröffnete unser Oberbürgermeister Marcel Schmidt mit netten Worten und gekonnten Fassbieranstich die dreitägige Veranstaltung. Es folgte die Siegerehrung des Sportfestes der Grundschule Beutha, welches schon am Vormittag stattgefunden hatte. Für die zahlreichen Kinder waren Hüpfburg, Rollenrutsche, Airhockey und eine Torwand aufgebaut. Später konnte das Tanzbein bei der Kinderdisco geschwungen werden und die Hungrigen stärkten sich mit frisch gebackenen Knüppelkuchen. Für die erwachsenen Sportler gab es ein Beachvolleyballturnier der Freizeitmannschaften, bei dem sich die Mannschaft der Stadtverwaltung in einem spannenden Finale gegen die Beuthaer Volleyballer durchsetzen konnte. Der Samstag startete ebenfalls sportlich mit dem Spiel der Alten Herren aus Beutha gegen Oelsnitz 1830. Danach folgte das Punktspiel der Beuthaer gegen den Tabellenführer SV Lindenau, bei dem die Gastgeber leider unterlagen. Für Sportler, denen die Hitze auf dem Platz zu groß war, gab es ein Tischtennisturnier für Jedermann in der

kühlen Turnhalle, welches der 14jährige Toni Schreiner für sich entscheiden konnte. Am Abend wurden die Gäste zum Tanz im Festzelt von der Gruppe „Solar“ bestens unterhalten. Mit einem gut besuchten Zeltgottesdienst begann der Sonntag. Zum Mittagessen hatte sich der Verein ins Zeug gelegt und Gulasch mit Klößen und Rotkraut serviert, welcher innerhalb kürzester Zeit ausverkauft war. Der Sonntagnachmittag war den Kindern vorbehalten. Eine tolle „Märchenwelt“ mit vielen Stationen und phantastischen Kostümen hatte die Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Diakonie Stollberg auf die Beine gestellt. In der Turnhalle gab es einen Spielzeugflohmarkt, bei dem einige Wünsche der Kleinen erfüllt werden konnten. Auf dem Kunstrasen ging es natürlich wieder sportlich zu mit dem E-Jugendspiel der Spielgemeinschaft Niederdorf/Mitteldorf gegen den FC Stollberg. Dabei hatte der FC Stollberg die Nase knapp vorn, doch es gab für jede Mannschaft Medaillen, einen Pokal und einen Ball. Der Höhepunkt des Tages folgte mit der Aufführung des Märchens „Das tapfere Schneiderlein“ der Männerkulturgruppe Beutha. Mit einem kecken Schneider, zwei hungrigen Riesen, einer über die Köpfe der Zuschauer fliegenden Fliege, viel Witz und tollen Kostümen wur-



den die etwa 250 Zuschauer unter freiem Himmel prächtig unterhalten. Zum Ausklang spielten die „New Meadows“ ihren Dixieland-Sound. Ein besonderer Dank gilt unserem Vereinsvorsitzenden Wolfgang Kunz, der in die Organisation des Festes viel Zeit, Nerven und Herzblut investiert hat. Zudem bedanken wir uns herzlich bei allen Sponsoren und den zahlreichen freiwilligen Helfern, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



■ Informationen vom Bushido Stollberg e.V.



Jonas Köhler

Am 13. Juni fand in Schüttdorf der Internationale Deutsche Goju-Ryu-Karate-Cup statt. Dazu hatten sich über 40 Vereine mit über 250 Startern angesagt. Für Stollberg gingen 7 Karatekas auf die 600 km lange Fahrt nach NRW an die niederländische Grenze. Nach der Übernachtung bei einem befreundeten Verein und einem reichhaltigen Frühstück ging es auf zum Wettkampf in die Vechthalle. Als erster trat Tommy Kuchinke bei den Schülern im Kumite +40 kg an den Start. Seine ersten 3 Kämpfe konnte er ohne Probleme gewinnen und stand damit im Poolfinale. Sein Finalgegner Aleksander Myloserdnyi vom Chikai Wettringen ließ Tommy jedoch keine Chance und konnte den Kampf vorzeitig für sich entscheiden. Tommy belegte somit den zweiten Platz. Parallel dazu begannen für Jonas Köhler die Kämpfe bei den Schülern unter

40 kg. Auch Jonas gewann seine ersten drei Kämpfe souverän, davon den Einzug ins Poolfinale mit 8:0. Dann stand er im Finale dem Gewinner aus dem Pool A Leon Delarue aus St. Arnold gegenüber. Von Anfang an dominierte er diesen Kampf. Letztendlich entschied er ihn mit einem starken 4:0 für sich und sicherte sich damit den Pokal in seiner Klasse.

Anschließend ging Vanessa Stahlberg in der Leistungsklasse auf

die Tatami. Gegen die Deutsche Meisterin Stella Holzer musste sie sich trotz einer guten Leistung mit 0:2 geschlagen geben. In den beiden folgenden Begegnungen zeigte sie nochmal vollen Einsatz und konnte sie für sich entscheiden und damit die Silbermedaille mit nach Stollberg nehmen.

Trotz einer noch nicht ganz ausgeheilten Verletzung ging Michelle Süß bei der Jugend unter 54 kg an den Start. Da sich in der ersten Begegnung keine der beiden Kämpferinnen durchsetzen konnte, stand es zum Schluss 0:0. Der zweiten Gegnerin musste sie sich knapp mit 0:1 geschlagen geben und erreichte somit Platz 3 in ihrer Gewichtsklasse. Anschließend kämpfte sie zusammen mit Sportlerinnen vom Budokan Deutzen in einer Mannschaft. Beide Begegnungen konnten die Mädchen für sich entscheiden und sicherten sich damit die Goldmedaille.

Yannic Zeulner verlor seinen ersten Kampf gegen den späteren Poolsieger Dennis Almendinger aus Papenburg. Damit konnte er nochmal in den Kampf um den dritten Platz eingreifen. Leider musste er sich auch in diesem Kampf mit knapp 0:1 geschlagen geben.

Hans Fiedler und Maximilian Teubner starteten beide bei den Junioren über 62 kg. Beide Athleten verloren jeweils gegen den späteren Poolsieger und kamen damit in die Trostrunde um Platz 3. Am Ende konnte Maximilian den 4. Platz erkämpfen und Hans belegte Platz 5.

Nach Einschätzung von Trainer Thomas Richter hat sich die weite Fahrt für die Athleten aus Stollberg gelohnt und war gleichzeitig eine gute Vorbereitung für die Deutsche Meisterschaft der Jugend und Junioren Ende Juni in Erfurt.

■ Mit beiden Beinen fest im Leben-Gesund trainieren 50plus

Dieses DTB Tages-Spezial besuchten am 31.05.2015 19 Übungsleiterinnen und 3 Übungsleiter in Stollberg. Mit viel Beifall bedankten sie sich am Ende der Weiterbildung bei der Lektorin Dr. Gudrun Paul für die vielen theoretischen Informationen insbesondere zum Thema Faszien, aber auch für die Umsetzung in den praktischen Teilen. Dank ihrer hervorragenden methodisch-didaktischen Gestaltung gelang es ihr die Inhalte zu den Schwerpunkten: Rücken und Nacken beweglich halten, Redondoballworkout und Flows, Tennisball kann mehr und das „Schnuppern“ in AROHA- Bewegungen mit großer Nachhaltigkeit zu vermitteln. So konnte die Referentin neben dem Zeigen der Übungen auch immer helfende Korrekturen durchführen, was von den Teilneh-

mern, die insgesamt ein hohes Niveau nachwiesen, dankend angenommen wurde.

Abschließend bedankte sich Gudrun Paul bei dem Ausrichter, dem Fitnessverein Stollberg, für die optimalen Rahmenbedingungen, die schöne, saubere Halle, die sehr gute Organisation und natürlich auch die sportlich orientierte Verpflegung.

Mit dieser Veranstaltung ist es sicher auch gelungen, das Grundanliegen der „GYMWELT“ mit ihren vielseitigen Inhalten an die Basis, d.h. hier in die Vereine mit Seniorensport, zu bringen. Für nächstes Jahr gibt es bereits schon wieder viel Interesse für die Fortführung dieser Veranstaltung im Erzgebirge.

D.H.



Übungsleiter des Fitness-Verein Stollberg und Lektorin Dr. G. Paul (v.l.):
Sigrid Flamisch, Heidrun Hertel, Ina Köhler, Dr. Gudrun Paul, Silke Jurich, Dieter Hertel

■ Fitnessverein Stollberg war aktiv dabei

Am 13.06.15 fanden sich 40 Teilnehmer zum Walking/Nordic-Walking anlässlich des Dorf- und Vereinsfestes in Stollberg/OT Mitteldorf ein. Nach der Begrüßung durch den Übungsleiter Dieter Hertel und einer intensiven Erwärmung mit Ina Köhler begaben sich 19 Sportler auf die 8 km und 21 Teilnehmer auf die 4 km-Strecke. Trotz der hochsommerlichen Temperaturen erreichten alle, wenn auch teilweise sichtlich erschöpft, glücklich über ihre Leistung das Ziel. Mit einer Urkunde und einen Eintrag im Bonusheft der Krankenkasse verabschiedeten sich die Teilnehmer dankbar für die gute Organisation und die meisten sagten: „Trotz der Hitze war es schön, es hat Spaß gemacht und nächstes Jahr sind wir wieder dabei.“

Erstmals zeigten sich auch Kinder unserer „Bambinigruppe“ der Öffentlichkeit. Gemeinsam mit Jungs und Mädels des FSV 1990 Mitteldorf zeigten sie in der Turnhalle vielen Zuschauern in einer Modenschau Sport- und Freizeitkleidung. Sie und auch die hervorragende Moderatorin Petra Voigt ernteten dafür reichlich Beifall. Mit einem Blumenstrauß wurde abschließend Frau Gabi Knabe vom Sporthaus Kircheis in Stollberg gedankt, denn sie stellte großzügig diese Kleidungsstücke zur Verfügung. Somit glauben auch wir vom Fitnessverein sagen zu können, aktiv mit Groß und Klein erfolgreich zum Gelingen des Dorf- und Vereinsfestes beigetragen zu haben.

D. H.



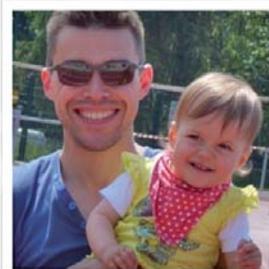
■ sportlight 361°

Fast auf den Tag genau vor 1095 Tagen oder anders gesagt vor 3 Jahren öffnete der Verein sportlight 361° seine Türen im Sportpark Stollberg. Am Anfang konnten die Sportler an vier Tagen in der Woche trainieren und es gab zwei Kurse pro Woche. Aus diesen Kinderschuhen ist der Verein mittlerweile herausgewachsen und die Sportler können an jedem Wochentag und zusätzlich samstags trainieren. An jedem Trainingstag finden Kurse statt und auch im Bereich Prävention und Rehabilitation sind viele Angebote entstanden. Um die Belange der Sportler kümmern sich erfahrene Trainer, Physiotherapeuten und Sportwissenschaftler. Eine wohlthuende Atmosphäre, moderne Ausstattung und vor allem Fachkompetenz sind heute die Markenzeichen des sportlight 361° e.V. Und den Sportlern sieht man ihre Zufriedenheit an: Ob jung oder alt – alle Altersgruppen sind vertreten und haben jede Menge Spaß. Anlässlich des Jubiläums kam ein Großteil der Vereinsmitglieder am Sonntag, dem 14. Juni zum Vereinsfrühstück zusammen, um gemeinsam zu feiern. Bei herrlichem Sonnenschein wurde nicht nur über erreichte Trainingsziele philosophiert sondern auch über Privates, denn während des Trainings sind viele Bekanntschaften und Freundschaften entstanden.

Trainingszeiten

Montag
09.00–12.00 Uhr 14.00–21.00 Uhr

Dienstag
16.00–20.00 Uhr



Mittwoch und Freitag
10.00–12.00 Uhr 14.00–20.00 Uhr

Donnerstag
08.00–12.00 Uhr 14.00–21.00 Uhr

Samstag
09.00–13.00 Uhr

Adresse

Glückaufstraße 23a, 09366 Stollberg

Kurse

stets aktuell auf der Homepage unter www.sportlight361.de neue Präventionskurse beginnen im September, Voranmeldungen sind bereits jetzt möglich.



Karate Camp
für Kids von 6 bis 15 Jahre

Ort	Sportpark Stollberg, Glückaufstr. 23a, 09366 Stollberg
Termin	Dienstag, 18. August 2015 (6. Ferienwoche)
Zeit	10 - 15 Uhr
Ziele	Spaß am Karatesport vermitteln + Koordination und Bewegung + Selbstbehauptung/Selbstvertrauen
Unkosten	5,00 € (Mittagessen)
Teilnehmer	15 Kids
Meldeschluss	07. August 2015 Thomas Richter Tel. 0157-72929758 Sportcamp@Karate-and-Fun.de

Freizeit anders erleben ● erleben anders Freizeit

Orientalisches Tanzcamp für Kinder

21.08.2015

Sportpark Stollberg im **sportlight 361°**

Alter: 10 bis 16 Jahre **Zeit:** 10 bis 15 Uhr
Teilnahmegebühr: 5.- € (incl. Mittagessen)
Anmeldung: telefon. unter 037296-549974
 oder info@sportlight361.de



sportlight 361°

Liebe Wohnungsbaugenossenschaft Wismut,

wir, der Chor der „Albrecht-Dürer Grundschule“ Stollberg, wollen uns recht herzlich für die großzügige Spende bedanken.
 Die **100 Euro** fließen in die Chorkasse und wir fahren davon ins Kino nach Chemnitz.
 Wir haben uns sehr gefreut wieder für Sie singen zu können. Auch das Eis essen und das Basteln waren richtig spitze.
Also möchten wir noch einmal recht herzlich „DANKE“ sagen!
 Ihre Chorkinder und Ihre Frau Handke



Medaillenreiches Wochenende der Stollberger in Rochlitz

Am 6. Juni fanden in Rochlitz die Kreissportspiele statt. Mit ca. 160 Aktiven aus 16 Vereinen wurde dieser Wettkampf gut angenommen. Pünktlich 12:00 Uhr ging es los mit Kata. Dafür machten sich Joy Graube, Nick Liefeld, Tim Heyderich und der jüngste Starter aus Stollberg, Diego Weise, warm.
 Joy kämpfte sich souverän ins Finale und konnte auch dieses für sich entscheiden. Im Kumite lief es für sie nicht ganz so gut aber am Ende konnten sich alle über den 2. Platz freuen.
 Tim Heyderich und Diego Weise waren das erste Mal bei einem Wettkampf dabei. Am Ende stand 2x ein 3. Platz – „alle Achtung“. Marvin Klitzsch kämpfte sich im Kumite Stück für Stück in Richtung Finale und konnte auch den letzten Kampf für sich entscheiden. Super – wieder stand Stollberg ganz oben auf dem Treppchen.
 Die Überraschung des Tages war David Weigelt – den 1. Kampf gewann er innerhalb von 30 Sekunden mit super Fußtechniken vorzeitig 9:00. Doch nun wurden die Gegner schwieriger, aber er schaffte es ohne Probleme in das Finale und da traf er auf einen Gegner aus Dresden den er mit 6:1 besiegte und Stollberg jubelte wieder über Gold.
 Laurence Hertwich, Nils Fiedler und Nick Liefeld errangen jeweils einen guten 3. Platz.
 Für den Nachwuchs ist die Saison damit beendet. Anfang Juli stehen noch Gürtelprüfungen an bevor die wohlverdienten Ferien beginnen.
 Elke Hoffmann und Tommy Kuchinke waren am Nachmittag in Thalheim bei der Lebenshilfe unterwegs. Dort wurde 25 Jähriges Bestehen gefeiert. Neben einer kleinen Vorführung der beiden, nahm Elke Hoffmann zusammen mit Fabian Göbel vom Kreissportbund das Kindersportabzeichen „Flizy“ ab.

Anzeigen

Gebürtstage im Juni

Wir gratulieren ganz herzlich folgenden Stollberger Bürgern

Frau Ursula Ballast

zum 91. Geburtstag,

Frau Marianne Seyffert

zum 93. Geburtstag,

Herrn Siegfried Müller

zum 94. Geburtstag,

Frau Magdalene Schütze

zum 91. Geburtstag,

Frau Ruth Kreidel

zum 91. Geburtstag,

Frau Irma Müller

zum 90. Geburtstag,

Frau Elisabeth Friedrich

zum 90. Geburtstag,

Herrn Paul Herrmann

zum 92. Geburtstag,

Herrn Rudi Göbel

zum 94. Geburtstag und

Frau Ruth Schneider

zum 92. Geburtstag.



NOTRUFTAFEL

Telefonseelsorge:

0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr.

Unfall, Brand, Rettungsdienst,

Feuerwehr **112**

Verkehrsunfall, Überfall usw. **110**

Polizeirevier Stollberg **900**

Störungsmeldungen für Stollberg

Strom 0180 2 666 005*

Gas/ Fernwärme 0180 2 666 006*

Trinkwasser 03763/405405

Abwasser 0172/3578636

* 6 Cent je Verbindung aus dem deutschen Festnetz.

Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom 0800/2305070

Gas 0371/451444

Trinkwasser 03763/405405

Abwasser 0172/3578636

WAD GmbH

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge Fachdienst Prävention – Regionalteam

Lessingstraße 15, 08280 Aue (Polizeirevier)

- **Präventionsangebot:** Durch das Regionalteam werden verschiedene Präventionsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.
- **Das Präventionsspektrum umfasst:**
Maßnahmen der Verkehrs-, Drogen- und Gewaltprävention für Grund-, Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie für öffentliche Einrichtungen. Die angebotenen Maßnahmen der Prävention sind kostenfrei. Ansprechpartner ist Herr Wandke, erreichbar unter Telefon 03771 12-2479, Fax: 03771 12-2475
- **Rat zum Thema „Sicher wohnen“ bietet Ihnen**
Die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion in 09111 Chemnitz, Brückenstraße 12, Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Telefon: 0371/3872822, Fax: 0371/3872808

BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

■ Veranstaltungsplan für die Gruppe STOLLBERG 2. Halbjahr 2015

STOLLBERG Jeden 2. Dienstag 19.00 Uhr und jeden letzten Sonnabend im Monat, 15.00 Uhr im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Hohenecker Straße 6
14. 07. 25. 07. 11. 08. 98. 08. 08. 09. 26. 09.
13. 10. 31. 10. 10. 11. 28. 11. 08. 12. /// 26. 12. fällt aus

Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch ständig möglich:

1. Frau Jenatschke: Tel.: 037296-17916
2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut: Tel.: 03725-22901

Die Beratungsstelle im Haus der Diakonie, Bahnhofstraße 1, 09366 Stollberg/Tel. 037296-78725 / FAX: 03725-3436675 hat jeden Dienstag von 15.00 bis 19.00 Uhr Sprechzeit.

(auch nach Vereinbarung)

- 07.07. / 14.07. / 21.07. / 28.07.
04.08. / 11.08. / 18.08. / 25.08.
01.09. / 08.09. / 15.09. / 22.09. / 29.09.
06.10. / 13.10. / 20.10. / 27.10.
03.11. / 10.11. / 17.11. / 24.11.
01.12. / 08.12. / 15.12. / 22.12. / 29.12.

■ Veranstaltungsmeldung: Numismatischer Verein Stollberg e. V.

Ausfahrt am 02.08.2015 nach Schlettau und Aue

- 08:15 Uhr Treff in Stollberg auf dem Parkplatz vor dem ehemaligen Penny-Markt, Hohensteiner Straße, Fahrt nach Schlettau
10:00 Uhr gemeinsamer Besuch des Museums in Schlettau
12:15 Uhr Mittagessen in der Gaststätte „Istanbul Topkapi“
14:00–16:00 Uhr Informationsveranstaltung „Was ist (m)eine Münze wert?“
Mit Beratung, Münzbestimmung und Wertschätzung in der Gaststätte „Istanbul Topkapi“ in Aue

Gäste sind herzlich willkommen.

**DIE NÄCHSTE MÖGLICHKEIT ZUR BLUTSPENDE
BESTEHT AM FREITAG, DEM 17.07.2015,
VON 12:00 BIS 15:00 UHR IM
KREISKRANKENHAUS, STOLLBERG, HAUS II,
BERATUNGSRAUM, JAHNSDORFER STRASSE 7**



■ **...wieder aufgefrischt**

Am 8. September 2007 wurde aus dem alten Bahnhofsgelände unser „Kultur-Bahnhof“. Von allen Seiten erfuhren wir Zustimmung und Respekt für die in unserer Region noch unter „Seltenheitswert“ fallende Umnutzung eines desolaten Bahnhofes, die schließlich sogar mit dem „Otto-Borst-Preis für Stadterneuerung“ ausgezeichnet wurde. Seitdem haben viele Menschen dort Familienfeste gefeiert, sich zu Firmenzusammenkünften getroffen, Ausstellungen lokaler Künstler besucht, die Ideen und das handwerkliche Geschick unseres Schnitz- und Klöppelvereines und unseres Modellbahnclubs bewundert, im Reise-Café-Point die hausgemachten Kuchen probiert, einen Töpferkurs belegt oder sich Informationen über unsere Stadt eingeholt... Trotz unbestrittener Achtsamkeit war über die 8 Jahre Besucherverkehr ein gewisser „Abrieb“ nicht zu vermeiden. Deshalb gab die von der Stadt Stollberg beauftragte Verwalterin des Gebäudes – die Wohnungsbaugesellschaft Stollberg mbH – jetzt grünes Licht für einen neuen Anstrich in den frei zugänglichen Räumen im Erdgeschoss, den die Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH mit schickem Cremé-Ton und sicherem Pinselstrich umsetzte. Wir wünschen uns, dass unser Kultur-Bahnhof weiter auf so viele begeisterte und sorgsame Nutzer vertrauen kann und laden Sie herzlich auf einen Besuch ein!



■ **Dein SchülerFerienTicket des Verkehrsverbundes Mittelsachsen**



Wenn die Sommerferien starten, heißt es: Ab mit Bus und Bahn in die Region.

Mit dem SchülerFerienTicket kannst du als Schüler oder Azubi unter 21 mit dem Hauptwohnsitz in Stollberg für 5,00 EUR sechs Ferienwochen lang im gesamten Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und dem Verkehrsverbund Vogtland (VVO) unterwegs sein.

Vom 11. Juli bis zum 22. August 2015 gilt das Ticket rund um die Uhr in allen Linienverkehrsmitteln der Bedienegebiete des VMS und des Verkehrsverbundes Sachsen.

In verschiedenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Regionen gibt es beim Vorzeigen des SchülerFerienTickets Ermäßigungen. Die Tickets sind ab 01. Juli im Bürgerservice der Stadtverwaltung Stollberg erhältlich.

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 8:30 - 13:00 Uhr
 Samstag: 8:30 - 11:00 Uhr

Mehr Infos unter <http://www.vms.de/sft/>

■ **Neues Programmheft der Volkshochschule Erzgebirgskreis**

Anfang Juli werden die neuen Programmhefte für das Herbstsemester 2015 verteilt. Die Interessenten können sich das Kursheft an fast 250 öffentlichen Einrichtungen wie Rathäusern und Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken, Schulen, Krankenhäuser, Sparkassen und natürlich an allen Standorten der Volkshochschule in Annaberg-Buchholz, Aue, Olbernhau, Schwarzenberg, Stollberg und Zschopau besorgen. Wer sich schon früher informieren möchte, kann das auch ab dem 12. 6. 2015 auf unserer Internetseite www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Das Team der VHS wünscht viel Spaß beim Aussuchen des Wunschkurses.

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter 037296 5911663.

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de



 Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90 

C
M
Y
K

Unser Spielplatz wird zweistellig!



Vor 10 Jahren gab es am Walkteich zwar auch schon einen schönen Park, doch es war lang noch nicht so bunt wie jetzt! ...und was im Fördermittelantrag „behördensprachlich“ als Aufwertungsmaßnahme begann, wurde in Natura zu einem der schönsten Familienplätze in unserer Stadt... Herzlichen Glückwunsch!



phänomenale Experimente am Phänomobil der Phänomenia ... kann man „phänomenal“ eigentlich noch steigern???

...und zum Schluss wurde unter Aufsicht von Herrn Liborius noch gemütlich gegrillt!

WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE

Anzeigen

Kindertag im „dürer“



Der 1. Juni ist ein fester Termin im „dürer“! Ideale Bedingungen: Großzügige und super-kinderfreundliche Gegebenheiten unterm Dach und ein schönes, grün-buntes Außengelände, daneben noch eine Turnhalle – da ist man zumindest nicht vom Wetter abhängig. Denkt man... Es sei denn, das Wetter hält sich weder an Wetterberichte, noch weiß es selbst, was es will. Aber auch diese Turbulenzen haben wir mit allen Beteiligten und einem Augenzwinkern gemeistert und herausgekommen ist ein toller Tag mit fröhlichen (klei-

nen und großen) Gästen und der Bestätigung, dass sowohl unsere Vereine, wie auch private agierende Helfer eine Menge zu bieten haben. Deshalb vielen Dank an die tolle Belegschaft unseres Begegnungszentrums, an „groß&klein“ e.V., das Kultur-Bahnhof-Freiwilligen-Team mit Karin, Sabine und Jana, „Freunde gegen Gewalt“ e.V., die Stadtratsfraktion DIE LINKE (mit den zauberhaftesten Bastelideen in ganz ERZ), den Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. und den Kreisjugendring.

■ Ansprechpartner:

Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
 Öffentlichkeitsarbeit Christian Grimm
 Jahnsdorfer Str. 7, 09366 Stollberg
 Tel.: 037296/ 53 -113, c.grimm@kkh-stl.de
 www.kkh-stl.de



ring das Team der Klinik für Innere Medizin II und stellte an diesem Abend die „moderne Insulintherapie“ am KKH Stollberg vor. Dabei thematisierte er u. a. die modernen Therapieoptionen für Diabetiker, bspw. die intensivierete Insulintherapie und die moderne Kombinationstherapie mit GLP-1 Analoga sowie ultralangwirksamen Insulinanaloga.

Diabetesberaterin Frau K. Schettler machte im Anschluss die strukturierte Schulung von Diabetikern, insbesondere bei Neueinstellung auf Insulintherapie, zum Thema und zeigte auf, was dabei vor allem für den Hausarzt von Bedeutung ist.

„Wichtig ist die effiziente Zusammenarbeit von Ärzten, Pflegepersonal, Diabetesberaterinnen, Kollegen anderer Fachabteilungen (z.B. Kardiologie, Chirurgie etc.) und weiterbetreuenden Hausärzten.“, betont Chefärztin Dr. Möbius.

„Für Patienten mit Diabetes mellitus (mit intensivierter Insulintherapie) erstellt unser Diabetesteam beispielsweise einen strukturierten Therapieplan, welcher den Patienten sowie den weiterbehandelnden Ärzten mit an die Hand gegeben wird.“, ergänzt OA Dr. Leißring.

In der abschließenden Diskussionsrunde wurden nochmals die Zusammenhänge zwischen „guter Stoffwechselführung“ und Verhütung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen hervorgehoben. Zum Ende dieser gelungenen Veranstaltung bot sich den Teilnehmern aus ambulanten und stationären Medizinern sowie Pflegepersonal die Möglichkeit des interdisziplinären Austauschs.

■ Fortführung der beliebten Weiterbildungsreihe „Stollberger Diabetesabend“



Die Klinik für Innere Medizin II hatte Anfang Juni 2015 zum nun schon 3. „Stollberger Diabetesabend“ eingeladen. Die Weiterbildungsveranstaltung wurde von der Chefärztin der Klinik, Frau Dr. med. E. Möbius, geleitet und richtete sich sowohl an krankenhausinternes ärztliches und pflegerisches Personal als auch an alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte der Umgebung. Seit April 2015 verstärkt Oberarzt und Diabetologe Dr. med. A. Leiß-

WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE

Kirchennachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de

Veranstaltungsorte

- (1) St.-Jakobi-Kirche
- (2) Lutherhaus, Lutherstraße 13
- (3) Diakonat, Pfarrstraße 4

Niederdorf: Gemeinderaum, Neue Straße 5
Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum
Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

So. 28.06.	14.30 Uhr	Gottesdienst zum Gemeindefest (1)
Mo. 29.06.	19.30 Uhr	Frauenkreis (2)
Mi. 01.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Jakobi-Haus
So. 05.07.	9.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Altstadt- fest im Marienpark, bei schlechtem Wetter in der Jakobikirche
Mo. 06.07.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Do. 09.07.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
So. 12.07.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Niederdorf
Mi. 15.07.	14.30 Uhr	Seniorenkreis (2)
So. 19.07.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Mo. 20.07.	15.00 Uhr	Bibelstunde in Niederdorf
So. 26.07.	9.30 Uhr	Predigt-Gottesdienst (1)
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Oberdorf
Mo. 27.07.	19.30 Uhr	Frauenkreis (3)

■ Erwerbslosenberatung

Dienstag 9.00 bis 13.00 Uhr
Tel.: 037296 932313, Fax: 037296 932320
Begegnungszentrum „das dürer“ (Albrecht-Dürer-Straße 85,
09366 Stollberg)

■ Junge Gemeinde im JG-Keller

mittwochs, 18.00 Uhr, Themen und Gespräche

■ Kirchenmusikalische Kreise

- **Posaunenchor:** dienstags, 19.00 Uhr im Lutherhaus
mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz
- **Oratorienchor:** Mittwoch, 01.07., 19.30 Uhr im Lutherhaus
- **Kantorei:** montags, 19.30 Uhr im Lutherhaus
- **Kurrende:** dienstags, 16.30 Uhr im Lutherhaus
- **Spatzenchor:** Montag, 29.06., 16.30 Uhr im Lutherhaus
- **Flötenkreise:** – Fortgeschritten: montags, 14.30 Uhr
– Anfänger: dienstags, 14.30 Uhr
- **Bläserausbildung:** montags, 16.30 Uhr und 17.30 Uhr

■ Orgelmusik zur Mittagszeit

Zeit zum Innehalten Ausruhen Krafttanken.
Bis zum **23. September 2015** gibt es jeden Mittwoch um
11.40 Uhr wieder die Möglichkeit, im Alltagsgeschehen bei
Orgelmusik und meditativen Texten innezuhalten.

■ Freiwilliger gesucht!

Vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016 bietet die
Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg wieder eine
FSJ-Kultur-Stelle (Freiwillige/r im kulturellen Jahr) im
Bereich Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kirche-
gemeinde an.

Stellenprofil:

- Koordination und Mitarbeit im Bereich Konzert- und
Eventmanagement
- Medienarbeit, Hilfe bei der Organisation und Gestaltung
von Konzerten, Gottesdiensten und Andachten
- Zuarbeiten und Gestaltung von Gemeindebrief,
Plakaten/Flyern und Programmheften
- Aktualisierung des Internetauftrittes
www.kirche-stollberg.de
- Teilnahme an fünf Seminaren
- Zwei freie Bildungstage

Wir bieten viel Freiraum und Unterstützung für eigene kulturelle,
musikalische, künstlerische und pädagogische Projekte und
freuen uns über Ideen, die unser Gemeindeleben bereichern.

Du bist...

- ... interessiert an Kultur- und Veranstaltungsmanagement?
 - ... aufgeschlossen gegenüber Glaube und Kirche?
 - ... gewillt, Projekte zu begleiten und selbstständig zu betreuen?
 - ... kontaktfreudig und flexibel und bereit, neue Wege zu gehen?
- Dann bist du bei uns genau richtig!

Wenn wir Dich neugierig gemacht haben und Du gern mehr
erfahren möchtest, melde Dich einfach oder schicke uns deine
Bewerbung! Wir freuen uns, Dich kennen zu lernen!

Ansprechpartner und weitere Infos:

Pfarrer Lothar Gratowski
Pfarrstraße 3
09366 Stollberg
Telefon (037296/70712)
www.kirche-stollberg.de, www.lkj-sachsen.de,
kg.stollberg@evlks.de



■ „Aus den Augen aus dem Sinn“

An was denkt man wohl zuerst, wenn man diese Redewen-
dung hört? Vermutlich an jene Dinge, die man, sobald man sie
nicht mehr sieht, vergisst. Doch wo vergessen wird, da wird
auch nicht mehr gefragt und so geraten viele Dinge völlig zu
Unrecht in Vergessenheit oder werden für selbstverständlich
erklärt. Wer einmal über den Tellerrand blicken will, der ist in
dieser Ausstellung richtig aufgehoben.

Die Ausstellung ist im Rahmen der „offenen Kirche“ zu sehen.
Unsere Kirche wird wieder für Besucher bis 4. Oktober zu
folgenden Zeiten verlässlich geöffnet sein:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 11.00 | 15.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 | 17.00 Uhr

■ Offene Kirche zum Stollberger Altstadtfest

Auch in diesem Jahr öffnet die St.-Jakobi-Kirche zum Altstadt-
fest seine Pforten für die Besucher und lädt zum Besichtigen
der Kirche und dem Betrachten der Ausstellung „aus den
Augen, aus dem Sinn“ ein. Zudem wird das Kinder- und
Jugendtheater BURATTINO am Samstag, dem 04.07., jeweils
14.00 und 16.00 Uhr die Märcheninszenierung „Sterntaler“ in
der Kirche aufführen. Öffnungszeiten der offenen Kirche zum
Altstadtfest: **Samstag, 04.07., von 13.00 bis 18.00 Uhr und
Sonntag 05.07., von 13.00 bis 17.00 Uhr**

■ Veranstaltungen der ev.-freik. Gemeinde Stollberg

01.07.15	8.15 Uhr	Morgenandacht
01.07.15	15.00 Uhr	Frauentreff
02.07.15	19.30 Uhr	Bibelstunde
03.07.15	16.00 Uhr	Teeniekreis
04.07.15	19.30 Uhr	Jugendstunde
06.07.15	18.00 Uhr	Frauengymnastik
08.07.15	8.15 Uhr	Morgenandacht
09.07.15	19.30 Uhr	Bibelstunde
11.07.15	19.30 Uhr	Jugendstunde
12.07.15	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
12.07.15	15.00 Uhr	Familienkreis
13.07.15	18.00 Uhr	Frauengymnastik
15.07.15	8.15 Uhr	Morgenandacht
17.07.15	16.00 Uhr	Teeniekreis
18.07.15	19.30 Uhr	Jugendstunde
19.07.15	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
22.07.15	8.15 Uhr	Morgenandacht
23.07.15	9.00 Uhr	Muttifrühstück
23.07.15	15.00 Uhr	Seniorenkreis
25.07.15	19.30 Uhr	Jugendstunde
26.07.15	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
29.07.15	8.15 Uhr	Morgenandacht
30.07.15	19.30 Uhr	Bibelstunde

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87



- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Löbnitz, Tel. 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de
- Gemeindefereferentin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, petra.iffland@emk.de

freitags	19.00 Uhr	Jugendkreis
So	05.07.15	09.30 Uhr Ökumenischer Familien-Gottesdienst zum Altstadtfest
Mo	06.07.15	15.30 Uhr kirchl. Unterricht 2.–5. Klasse
Di	07.07.15	16.45 Uhr kirchl. Unterricht 6.–8. Klasse
		19.00 Uhr Gebetskreis
		19.30 Uhr Bibelgespräch
		20.30 Uhr Chorübung
Mi	08.07.15	12.15 Uhr Seniorenkreis, Ausfahrt
So	12.07.15	09.00 Uhr Gottesdienst und Kigo*
So	19.07.15	09.00 Uhr Gottesdienst und Kigo*
So	26.07.15	09.00 Uhr Gottesdienst und Kigo*

* Kigo = Kindergottesdienst

Zu den Veranstaltungen in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Stollberg, Hohenecker Straße 6 laden wir sehr herzlich ein:

■ Monat: Juli 2015

- **Gemeinschaftsstunde:** Sonntag, 19. – 17:00 Uhr
- **Sonntagsschule (für Kinder ab 3 Jahre):** Sonntag, 19. – 17:00 Uhr
- **Gemeinschaftsstunde mit Mittagessen:** Sonntag, 12. und 26. – 11:00 Uhr
- **Sonntagsschule (für Kinder ab 3 Jahre):** Sonntag, 12. und 26. – 11:00 Uhr
- **Gebetsgemeinschaft:** Donnerstag, 2., 9. und 16. sowie 30. – 19:30 Uhr
- **Bibelstunde:** Donnerstag, 2., 9., 16. und 30. – 20:00 Uhr
- **Jugendbibelstunde:** Freitag, 3., 10., 17., 24. und 31. – 19:00 Uhr
- **Frauenstunde:** Mittwoch, 22. – 19:30 Uhr
- **Gruppenstunde „Blaues Kreuz“:** Dienstag, 14. – 19:00 Uhr
- **Gruppenstunde „Blaues Kreuz“:** Sonnabend, 25. – 15:00 Uhr
- **Jungchar Jungen:** Sonnabend, 4. – 10:00 Uhr
- **Jungchar Mädchen:** Freitag, 10. – 16:00 Uhr
- **Teestube:** Sonnabend, 4. – 19:30 Uhr
- **Mutti-Kind-Frühstück:** Mittwoch, 8. – 9:00 Uhr
- **Posaunenchor:** dienstags, 19:00 Uhr, Lutherhaus
- **05.07. –** Teilnahme am ökumenischen Gottesdienst im Marienpark

■ Weitere Termine und eventuelle Änderungen von Veranstaltungen sind unter www.lkg-stollberg.de in der Rubrik Kalender zu finden.

■ Anfragen über: Gemeinschaftsleiter Chr. Jenatschke; Tel.: 037296 939283

Gottesdienste der Katholischen Pfarrei St. Marien Stollberg

Sonntag, 28.06.	10.30 Uhr	Wortgottesfeier
Mittwoch, 01.07.	09.00 Uhr	Andacht
Sonntag, 05.07.	8.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 08.07.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 12.07.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 15.07.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 19.07.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 22.07.	09.00 Uhr	Andacht
Sonntag, 26.07.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 29.07.	09.00 Uhr	Andacht

Pater Raphael Bahrs OSB

ige(n)

Der kurze Weg für Ihre Anzeige in's Amts- und Informationsblatt ...

RIEDEL Verlag und Druck KG

Heinrich-Heine-Straße 13a · 09247 Chemnitz

...für ihre Anzeigen in mehr als 55 regionalen Ausgaben unserer Amts- oder Mitteilungsblätter

03722 50509-0

Jehovas Zeugen Versammlung Stollberg

09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A

Zusammenkünfte:

- Mittwoch 19.00 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr
 - Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 9:30
(weitere Zusammenkunftszeiten unter www.jw.org)
 - Mittwochs 19.00 Uhr Besprechung biblischer Themen
Betrachtung des Buches „Komm Jehova doch näher“
(Das Buch kann man lesen unter www.jw.org.de)
 - Sonntag, 17.00 Uhr
- 28.06. Barmherzigkeit, eine dominierende Eigenschaft wahrer Christen
- 05.07. „Glaubt an die gute Botschaft“
- 12.07. Schließe dich Gottes glücklichem Volk an
- 19.07. Stimmt du in deinem Denken mit Gott überein?



Service: Radiosendungen

- 12.07. Bayerischer Rundfunk (B2 „Positionen“)
6:45 Uhr bis 7:00 Uhr
Thema: Sind Bibel und Wissenschaft vereinbar?

Jehovas Zeugen laden jeden ein:

Kongress 2015: „Ahmt Jesus nach!“

Jeder aus Stollberg und Umgebung ist herzlich zum Kongress der Zeugen Jehovas eingeladen. Er findet im Kongresssaal der Zeugen Jehovas in Glauchau, Grenayer Str. 3 statt. Das Motto in diesem Jahr: „Ahmt Jesus nach!“

Da Jehovas Zeugen Christen sind, ist es ihre Grundüberzeugung, dass Jesus vorgelebt hat, wie sie leben sollen. Der Kongress „Ahmt Jesus nach!“ befasst sich mit dem Leben Jesu, wie es in der Bibel dargelegt wird. Er stellt heraus, wie jeder - ungeachtet seiner Herkunft, seines Lebensstils oder seiner Religion - aus seinem Beispiel und seinen Lehren praktischen Nutzen ziehen kann. Er beantwortet auch die Frage, warum Jesus auf die Erde kam. Ein Höhepunkt des Programms wird der Vortrag am Sonntagvormittag sein. Das Thema: „Jesus Christus besiegt die Welt – wie und wann?“ Die örtlichen Gemeinden der Zeugen Jehovas werden Einladungen zu diesem Kongress verteilen. Der Eintritt ist frei. Kongresse von Jehovas Zeugen werden ausschließlich durch freiwillige Spenden unterstützt.

(Beginnend mit dem 19. Juni sind für Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und die Schweiz bis zum 16. August 63 Kongresse geplant; neben Deutsch, Französisch und Italienisch in vielen weiteren Sprachen. In diesen Ländern gibt es über 208 800 Zeugen Jehovas in etwa 2 800 Gemeinden.)

Der 3-tägige Kongress in Glauchau beginnt am 24.07. 2015 um 9.20 Uhr. Wie der Einladung zu entnehmen, beginnt diese Kongressserie am 03.07. und findet jedes Wochenende bis 02.08. statt.

Weitere Links:

Artikel (weitere Kongressorte mit Sprachenauswahl, Programm): „Ahmt Jesus nach! Regionaler Kongress von Jehovas Zeugen 2015“:
www.jw.org/de/jehovas-zeugen/grosse-kongresse/



AMTLICHE MITTEILUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Niederdorf

Gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. S.965) kann durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer festgesetzt werden, wenn die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hiermit wird die Grundsteuer 2015 festgesetzt.

Hebesatz	Grundsteuer A	285 v.H.
	Grundsteuer B	370 v.H.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2015 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitstermine für die Grundsteuer A und B weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Steuerpflichtigen, die der Gemeinde keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, entnehmen bitte die zu zahlenden Steuern dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Wir empfehlen am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Entsprechende Anträge (SEPA-Mandat) werden auf Wunsch zugesandt.

Für die Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilneh-

men, werden die Beträge wie bisher vom angegebenen Konto abgebucht.

Es wird um pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine gebeten, da bei verspäteter Zahlung die gesetzlich festgelegten Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Wir bitten die Zahlung wahlweise auf folgende Konten zu leisten:

- Erzgebirgssparkasse
BIC WELADED1STB, IBAN DE95 8705 4000 3716 0005 57

Geben Sie bitte auf allen Einzahlungs- und Überweisungsbelegen unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

gez. *Normann, Stadtkämmerin*

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des zweiten Wahlganges
 zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister

am in der Gemeinde/Stadt

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	1027
2. Zahl der Wähler	660
3. Zahl der ungültigen Stimmen	7
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	653

5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen *) abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl

Wahlvorschlag bzw. andere Person	Familienname Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Weinrich, Stephan	Geschäftsführer	Hartensteiner Straße 85 09376 Oelsnitz/OT Neuwürschnitz	347
Konrad	Konrad, Heiko	Maler	Gartenstraße 1 09366 Niederdorf	306

Weitere erreichte Stimmenzahlen zu Pkt. 5. - siehe beigelegte Anlage.

Gewählt wurde

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am ein zweiter Wahlgang nach § 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur

zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Unterschrift Siegel 

*) Andere Personen sind anzugeben, wenn nur ein oder kein Wahlvorschlag zur Wahl stand.

■ Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Tor zum Erzgebirge

Erzgebirgskreis | Verfahrensnummer 210163 | Gemeinden Niederdorf, Niederwürschnitz, Jahnsdorf

FLURBEREINIGUNGSBESCHLUSS

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Vereinfachten Flurbereinungsverfahrens

Um Maßnahmen der Landentwicklung zu ermöglichen oder auszuführen, Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, Landnutzungskonflikte aufzulösen und den Grundbesitz im gesamten Gebiet neu zu ordnen wird nach § 86 Abs. 1 Nr. 1–3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) das vereinfachte Flurbereinungsverfahren Tor zum Erzgebirge angeordnet. Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Erzgebirgskreis – obere Flurbereinigungsbehörde hiermit festgestellte Ver-fahrensgebiet.

Zum Verfahrensgebiet gehören

– die folgenden Flurstücke der Gemarkung Niederdorf (Gemeinde Niederdorf):

271/1; 286/1; 286/3; 286/4; 286/9; 288/2; 288/3; 288/4; 288/5; 288/6; 288/7; 288/8; 290/1; 290/2; 290/3; 302/1; 302/2; 302/3; 304/1; 304/2; 310; 314; 321; 326/12; 326/13; 326/14; 326/15; 326/16; 326/17; 335; 336; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 345a; 346; 347; 348; 350; 351; 353; 354; 355; 356; 357; 357a; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368/1; 369/1; 369/2; 369/3; 371; 372; 378; 387; 391; 392; 397; 400/1; 400/2; 401; 402; 403/1; 403/2; 404/1; 404/2; 404/3; 409/1; 409/2; 409b; 410; 419; 429; 430; 436; 437; 439; 440; 441; 442b; 443; 444; 445; 448; 449; 450; 450a; 451; 452; 453; 454; 455; 456; 457; 458; 459; 460; 461; 462; 467a; 467b; 468; 483a; 483c; 483d; 484a; 484b; 500b; 500c; 500d; 501; 502a; 513a; 810d; 815/2; 815/3; 815/7; 815/14; 818; 819; 819a; 820; 821; 822; 823; 825; 826; 827; 828; 829; 829a; 829b; 830; 831; 831a; 831b; 832; 832a; 833; 834; 835; 836; 837; 838; 838a; 839; 840; 843/2; 846; 847; 847a; 848a; 848b; 850; 852; 857; 858; 872/2; 872/3; 872/4; 872/5; 872/6; 872/7; 872/8; 872/9; 872/10; 872/11; 872/12; 872/13; 872/14; 872/15; 873; 874; 875; 876; 877; 878; 879; 880; 881; 882; 883; 902; 903; 904; 905; 906; 907; 908; 909/1; 910/1; 913; 914; 915; 916; 917; 918; 919; 920; 921; 922; 923; 924; 925; 926; 927; 928; 929; 930; 931; 932; 933; 934; 935; 935a und 936

– die folgenden Flurstücke der Gemarkung Niederwürschnitz (Gemeinde Niederwürschnitz):

1/2; 1/4; 4/2; 4/3; 4/4; 4/5; 4/6; 6/3; 6/4; 6/5; 6/6; 6/8; 6/12; 6/13; 6/14; 6/15; 6/16; 6/17; 6/18; 6/19; 6/20; 6/21; 6/22; 6/23; 6/24; 9c; 19/15; 465/1; 478; 485; 495; 498/2; 508/1; 508/3; 508/4; 513; 514; 517; 558/1; 558/2; 558/3; 566; 567; 607; 608; 609; 894/2; 894/3; 894/4; 894/5; 894/6; 894/7; 894/8; 894/9; 894/10; 894/11; 894/12; 894/13; 894/14; 894/15; 894/16; 894/17; 894/18; 919; 920; 921/1; 921/2; 934; 934a; 935/2; 935/3; 935/4; 937; 938; 939; 940; 941; 942/1; 946; 947; 948; 949; 950/1; 952/1; 954; 954a; 955; 955/1; 955/2; 955/3; 955/4; 955/5; 955/6; 955/7; 955/8; 955/9; 955/10; 955/11; 955/12; 955a; 955i; 956; 956/1; 956/2; 956/3; 956/4; 956/5; 956/6; 956/7; 956/8; 956/9; 956/10; 956/11; 956/12; 956/13; 956/14; 956/15; 956/16; 956/17; 956a; 956b; 956c; 956d; 956e; 956f; 956h; 956i; 956k; 956l; 957a; 957b; 958; 959; 960; 961; 962; 962a; 963 und 964

– die folgenden Flurstücke der Gemarkung Pfaffenhain (Gemeinde Jahnsdorf):

48; 51/1; 53/1; 53/2; 53/4; 53/6; 53/7; 53/8; 55/1; 55/2; 57; 57/1; 57/2; 57a; 59/2; 59/3; 60/1; 62/1; 62/2; 63; 64/1; 65/2; 65/3; 65/4; 65/5; 66; 66a; 67; 67a; 67b; 76/3; 76/4; 76/5; 79;

97; 99/6; 99/7; 99/9; 99/10; 104; 104a; 105b; 105c; 105d; 105/3; 105/5; 105/6; 105/7; 105a; 108/2; 108/3; 108/4; 110a; 112/1; 112/2; 112a; 129/3; 129/4; 129/5; 129/6; 130/1; 130/2; 132a; 132b; 133/2; 133/3; 133/4; 134/1; 134/3; 134/4; 134/5; 134/6; 136a; 139; 165; 313/1; 317/1; 317/2; 317/3; 318a; 320/1; 320/2; 326; 330a; 332; 337; 340; 347/1; 347/2; 348; 349; 350; 367/1; 368 und 370

– die folgenden Flurstücke der Gemarkung Seifersdorf (Gemeinde Jahnsdorf):

288 a; 288 b; 288/2; 288/5; 288/7; 288/8; 290/3; 299 und 357

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Verfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Tor zum Erzgebirge führt und ihren Sitz in Niederdorf hat. Sie steht unter der Aufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis – obere Flurbereinigungsbehörde.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird von den Gemeinden Niederdorf, Niederwürschnitz, Jahnsdorf (Flurbereinigungsgemeinden) und der Stadt Lugau (angrenzende Stadt) sowie im Amtsblatt des Erzgebirgskreises (Landkreiskurier) öffentlich bekannt gemacht (§ 86 Abs. 2 Nr. 1, § 110 FlurbG).

Jeweils eine Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie eine Gebietsübersichtskarte Maßstab 1:5.000 liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Verwaltungen der genannten Städte und Gemeinden während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 86 Abs. 2 Nr. 1, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Aus der Gebietsübersichtskarte ist die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ersichtlich. Diese Karte ist aber nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die verbindliche Verfahrensbeteiligung eines Flurstücks ergibt sich aus dem Verzeichnis der Flurstücke im entscheidenden Teil dieses Beschlusses.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigerungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

Inhaber von oben genannten Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigerungsgebiet ermittelt das Landratsamt Erzgebirgskreis aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigerungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das

Landratsamt Erzgebirgskreis kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigerung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Erzgebirgskreis Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis – obere Flurbereinigerungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Landratsamt Erzgebirgskreis – obere Flurbereinigerungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung ...

F. Vogel, Landrat

DS

■ Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2015

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil gefasst:

BV ND 15/013 – Erwerb des Flurstückes 131/3 der Gemarkung Niederdorf (Straßenfläche Am Graben)

BV ND 15/014 – Erwerb des Flurstückes 131/6 der Gemarkung Niederdorf (Straßenfläche Am Graben)

BV ND 15/015 – Erwerb des Flurstückes 131/9 der Gemarkung Niederdorf (Straßenfläche Am Graben) sowie Verkauf des Flurstückes 139/3 im Rahmen der Grundstücksregulierung

BV ND 15/016 – Bebauungsplan Dorfstraße/Schichtstraße
Beschluss über die Beauftragung von Planungsleistungen für die Erstellung eines Grobkonzeptes

BV ND 15/017 – Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Niederdorf zum Beschluss vom 31.03.2015

Jagdvorsteher Dr. Guntram Schäfer
Chemnitzer Straße 15 | 09366 Niederdorf
Handy 01733494299 | E-Mail guntram.schaefer@online.de

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Niederdorf, liegt vom **01.07. bis 31.07.2015** in der Gemeinde Niederdorf zur Einsicht aus.

Niederdorf, den 15.06.2015

gez. Dr. Guntram Schäfer

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf, Neue Straße 5, 09366 Niederdorf
Tel.-Nr.: 037296 / 2048, Fax: 037296 / 15432,
www.niederdorf-erzgebirge.de,
verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de

Neues von den Schulanfängern und der Kita Wirbelwind



Am 21. Mai besuchten wir Schulanfänger im Rahmen unseres Vorschulprojektes „Verkehrserziehung“ das Autohaus Nicolai in Niederdorf. Frau Nicolai zeigte uns den Verkaufsraum, die Werkstatt, in welcher gerade Fahrzeuge repariert wurden und führte uns in das „Reifenhotel“. Dabei haben wir sehr viel gesehen, entdeckt und erfahren. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Nicolai und dem Autohaus für diesen schönen und interessanten Vormittag.

Auch auf das Vorschulsportfest, welches am 27.05.15 auf dem Sportplatz in Stollberg stattfand, freuten sich die Kinder schon lange.

Obwohl es an diesem Tag sehr kühl war, hatten wir eine Menge Spaß.

Die verschiedenen Stationen, z.B. Weitsprung und Hindernislauf erforderten unseren vollen Einsatz. Beim Staffellauf traten wir in zwei Gruppen an und erlangten mit Gruppe eins sogar den 6. Platz. In der Gesamtwertung reichte es zwar leider nicht bis auf das Siegerpodest, aber wir gaben unser Bestes und es war ein gelungenes Sportfest.



Zum Kindertag wartete dann auf alle Kinder eine tolle Überraschung in der Turnhalle.

Der „Leuteliendmacher Stellmäcke“ kam mit seinem Programm „Opa Franz hat Geburtstag“ zu uns in die Einrichtung.

Die Kinder durften ihn tatkräftig unterstützen bei seinen Liedern und Mitmachbewegungen, was ihnen viel Spaß bereitete.

Zum Schluss gab es für jedes Kind noch ein leckeres Eis und zwei neue Laufräder und Sandspielsachen für den Garten.



Arbeitseinsatz in der Kita



Am 6. Juni war dann die Jugendfeuerwehr mit ihren Betreuern und zwei Vatis in der Kita zum Arbeitseinsatz da. Bei schönstem Badewetter wurde im Garten fleißig gekehrt, geschruppt, umgegraben und gestrichen. Dabei kamen alle ganz schön ins Schwitzen und wir benötigten viel zu Trinken und zwischendurch als Erfrischung auch ein Eis.

Noch mal ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die trotz großer Hitze unseren Garten auf Vordermann gebracht haben.



Ein kurzweiliger Samstagnachmittag mit Radtour und kreativen Grillvariationen





Am 30.05.2015 um 13:30 Uhr begaben sich ca. 100 Freizeitradler auf die 20-km lange Strecke „Rund um Niederdorf“. Der Streckenverlauf war für alle kleinen, aber auch für die etwas betagteren Radfahrer bestens geeignet. Es ging von Niederdorf nach Niederwürschnitz, und weiter nach Lugau, Ursprung, Leukersdorf, Seifersdorf und wieder zurück nach Niederdorf. Nach Kilometer 10 gab es eine kurze Stärkung, damit der Rest der Strecke voll gestärkt wieder in Angriff genommen werden konnte. Zurück in Niederdorf wurden die Radler von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr mit Kaffee und Kuchen erwartet. Zur gleichen Zeit fanden sich sieben Grillteams zur diesjährigen Amateur Grillmeisterschaft ein. Ehe die Grills um 16:30 Uhr angeworfen werden konnten,

erhielten alle Akteure Fleisch vom Rind und vom Hähnchen, welches es nun zu bearbeiten galt. Spezielle Gewürzmischungen, raffinierte Zutaten, frische Kräuter und Beilagen und natürlich auch das entsprechende Grillrüstzeug musste jeder selbst mitbringen. Um einige Tipps von den Grillprofis zu erhaschen, wurde denen natürlich über die Schulter oder besser auf's Grill geschaut. Es war wieder nicht leicht, den diesjährigen Grillmeister zu ermitteln, denn nach Aussage der Jury hat alles lecker geschmeckt. Gewonnen hat erneut das Team der Feuerwehr Niederdorf. Der zweite Platz ging an die Niederdorfer Geflügelzüchter und den dritten Platz belegte das Grillteam vom Ingenieurbüro Lehmann und Partner aus Meinersdorf.



Impressum | Hinweis der Redaktion

■ Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde.

Redaktion für Textteil: Stadtverwaltung Stollberg, Hauptamt, Frau Kinas – Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen: RIEDEL – Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Straße 13a, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, Telefon: 03722/50509-0, Fax: 03722/50509-22, E-mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7469 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 5870 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Stollberger Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.

Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 07, Jahrgang 2015 des „Stollberger Anzeigers“ erscheint **Samstag, dem 25.07.2015**. Beiträge hierfür sind spätestens **Dienstag, dem 14.07.2015**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de oder als Worddatei abzugeben.

Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen. Bereitgestellte Materialien können im Hauptamt im Rathaus wieder abgeholt werden. Redaktionsschluss ist der **14.07.2015**. Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel – Verlag & Druck KG, Telefon: 03722 505090, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Anzeigen

Zeigen Sie Ihren künftigen Mietern ihr neues Zuhause bequem vom Sofa aus:

IMMOBILIEN-ANZEIGEN MIT DIGITALER BILDERGALERIE

Vermiete **3-Raum-Wohnung** (Neubau 2009) 76 qm, in grüner Lage und fam.-freundl. Haus. Gehobene Ausstattung mit Parkett, Fußbodenheizung, sep. WC, Terrasse. Energiepass liegt vor. Haustier nach Absprache. Tel. 0123 - 456 78 91

Für Bilder & Grundriss bitte QR-Code einscannen →



Unser Zusatzservice zu Ihrer gedruckten Anzeige:

QR-Direktlink
zur digitalen Bildergalerie

(5 Bilder, 60 Tage online)

Testen Sie hier →



Anzeigentelefon: 03722 50509-0
per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de